

Drs. 7659-19  
Hamburg 10 05 2019

---

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 23. November 2017 einen Antrag auf Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule TABOR gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Evangelische Hochschule Tabor am 20. und 21. September 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. und 29. März 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule TABOR vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Mai 2019 in Hamburg verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Evangelische Hochschule Tabor (EH Tabor) mit Sitz in Marburg wurde 1909 unter dem Namen „Brüderhaus Tabor“ als Ausbildungsstätte für männliche Mitarbeiter des Diakonissenwerks des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes gegründet. Seit 2010 ist die EH Tabor in ihrer heutigen Form als Hochschule für Angewandte Wissenschaften befristet bis zum 31. Dezember 2019 vom Land Hessen staatlich anerkannt. Nach einem ersten, negativ beschiedenen Antrag auf Akkreditierung im Jahr 2005 hat der Wissenschaftsrat die Hochschule 2009 erstmals institutionell akkreditiert. |<sup>3</sup> Die Reakkreditierung der EH Tabor erfolgte im Jahr 2014. |<sup>4</sup>

Das Profil der EH Tabor ist durch das reformatorische Christentum und den deutschen innerkirchlichen Pietismus geprägt. Fachlich legt die Hochschule einen Schwerpunkt auf die Evangelische Theologie mit besonderem Akzent auf Praktischer Theologie, der durch sozialdiakonische Bereiche sowie Soziale Arbeit ergänzt wird. Die Hochschule bietet eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung, die vorrangig für Tätigkeiten innerhalb der evangelischen Gemeinschaftsbewegung qualifiziert. Neben dem Hauptsitz in Marburg verfügt die Hochschule seit 2017 über einen Standort in Berlin, den sie in Kooperation mit der Theologisches Studienzentrum Berlin (TSB) gGmbH betreibt. Derzeit (Stand: Wintersemester 2018/19) sind 185 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Trägerin und zugleich Betreiberin der Hochschule ist die Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft TABOR, eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Marburg. Neben der EH Tabor betreibt die Stiftung ein Alten- und Pflegeheim sowie einen Kindergarten. Der 18-köpfige Stiftungsrat prüft in Berufungsverfahren die Bekenntnistreue der Kandidatinnen und Kandidaten. Eine darüber hinausgehende Beeinflussung der akademischen Angelegenheiten durch Organe der Trägerstiftung wird in der Grundordnung ausgeschlossen.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor, Marburg, 2. Antrag (Drs. 8928-09), Berlin Januar 2009.

|<sup>4</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg (Drs. 3642-14), Berlin Januar 2014.

Die Hochschule wird von einem Rektorat geleitet, dem die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren (je eine bzw. einer für jeden Standort) und eine Kanzlerin bzw. ein Kanzler angehören. Die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung werden auf Vorschlag des Senats vom Stiftungsrat berufen, dessen Mitglied die Rektorin bzw. der Rektor qua Amt ist.

Dem Senat, als zentralem akademischen Selbstverwaltungsorgan der EH Tabor unter Vorsitz der Rektorin bzw. des Rektors, gehören mit Stimmrecht neben den Mitgliedern der Hochschulleitung, die oder der Gleichstellungsbeauftragte, fünf gewählte Professorinnen und Professoren, zwei Vertretungen der Studierenden sowie eine Vertretung der wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrbeauftragten an. Sofern sie nicht ohnehin gewählte Mitglieder des Senats sind, können die Studienleitungen der Studiengänge und die Direktorinnen und Direktoren der Hochschulinstitute ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Dieser tagt einmal pro Semester und ist gemäß Grundordnung u. a. zuständig für den Erlass sowie die Änderung der Ordnungen der EH Tabor im Einvernehmen mit der Trägerstiftung sowie für die interne Mittelverteilung im akademischen Bereich. Er unterbreitet der Trägerstiftung Vorschläge für die Berufung der Rektorsmitglieder und für die Berufung von Professorinnen und Professoren auf Basis der Vorschläge der Berufungskommission. Er setzt des Weiteren Kommissionen ein, wählt die Studienleitungen und die oder den Gleichstellungsbeauftragten. In der Praxis legt der Senat überdies die Denominationen für Professuren fest und beschließt die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

Mit der Theologisches Studienzentrum Berlin (TSB) gGmbH hat die Hochschule eine vertragliche Vereinbarung über den Betrieb des Standortes in Berlin geschlossen, gemäß derer die Hochschule die Durchführung und Organisation der Studiengänge verantwortet, die Professorinnen und Professoren beruft, zentrale Aufgaben in der Hochschul- und Studierendenverwaltung übernimmt und die alleinige Verantwortung für Lehre, Forschung und Prüfungen trägt. Die TSB gGmbH wird in den Berufungsverfahren gehört und stellt die Sachmittel, Einrichtungen und Räume zur Verfügung, beschäftigt das übrige Lehrpersonal sowie die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und übernimmt die Verwaltung des Standortes. Die Hochschule wird bei den Einstellungsentscheidungen der TSB gGmbH über das nicht-professorale Lehrpersonal gehört. Die Zusammenarbeit zwischen der TSB gGmbH und der Hochschule wird vom Rektor bzw. von der Rektorin der EH Tabor und der Geschäftsführung der TSB koordiniert. Die TSB bewirbt den am Standort in Berlin angebotenen Studiengang auf ihrer Homepage.

Derzeit (Stand: Wintersemester 2018/19) sind insgesamt 12 Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,85 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) an der EH Tabor beschäftigt. Davon sind 7,95 VZÄ der Theologie zuzurechnen, während 2,3 VZÄ



auf die Bereiche Psychologie und Soziale Arbeit entfallen. Der im Aufbau befindliche Standort in Berlin verfügt derzeit über professorales Personal im Umfang von 1 VZÄ, das mit Aufgaben in Lehre, Forschung und Gemeindeaufbau befasst ist. Bis zum Jahr 2021 ist am Standort Berlin ein Aufwuchs auf 4 VZÄ vorgesehen. Insgesamt soll im Jahr 2021 dann hauptberufliches professorales Personal im Umfang von 15,65 VZÄ zur Verfügung stehen. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 12 bis 13 Semesterwochenstunden.

Das Studienangebot der EH Tabor umfasst in Marburg die beiden Bachelorstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“, die für pastorale Tätigkeiten bzw. christliche Beratungsarbeit qualifizieren. Hinzu kommt ein konsekutiver Masterstudiengang „Evangelische Theologie“, der auf dem entsprechenden Bachelorstudiengang aufbaut und in Kooperation mit der Internationalen Hochschule Liebenzell durchgeführt wird. |<sup>5</sup> Des Weiteren bietet die Hochschule zwei weiterbildende Masterstudiengänge „Evangelische Gemeindepraxis“ und „Religion und Psychotherapie“ |<sup>6</sup> an. In Berlin wird der Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ angeboten, der auf die Qualifikation zur Gemeindeentwicklung und -gründung abzielt.

An der EH Tabor wird, organisiert in eigenen Instituten, zu Neupietismus, Religion und Psychotherapie sowie zu milieusensibler Kommunikation des Evangeliums geforscht. Hinzu kommt theologische Einzelforschung der Professorinnen und Professoren. Der Forschungsbereich Soziale Arbeit befindet sich im Aufbau. Zur Koordination der Forschung und mit Blick auf deren konzeptionelle Weiterentwicklung hat die Hochschule eine Forschungskommission und das Amt einer Forschungsdekanin bzw. eines Forschungsdekans eingerichtet. Die Professorinnen und Professoren werden durch Forschungssemester, anlassbezogene Deputatsreduktionen sowie ein Forschungs- und Bibliotheksbudget in der Forschung unterstützt. Die Forschungsstelle Neupietismus und das Marburger Institut für Religion und Psychotherapie erhalten jährliche Budgets, zuletzt in Höhe von 3 Tsd. bzw. 6 Tsd. Euro. Die Hochschule wirbt von Stiftungen und sonstigen Förderern sowohl eigenständig als auch mit Kooperationspartnern Drittmittel für die Forschung ein, zuletzt (2017) in Höhe von 109 Tsd. Euro.

In Marburg nutzt die Hochschule von der Trägerstiftung angemietete Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von 2.413 qm. Die Trägerstiftung stellt außerdem ein Wohnheim für die Studierenden und eine Mensa zur Verfügung. Lehrende und Studierende haben rund um die Uhr Zugang zu den Lehr- und

|<sup>5</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell, Bad Liebenzell (Drs. 7265-18), Hannover Oktober 2018.

|<sup>6</sup> Der Studiengang wird eingestellt.

Aufenthaltsräumen sowie zur Bibliothek und deren Lese- und Arbeitsplätzen. Die Bibliothek ist mit rd. 50 Tsd. Bänden und acht laufende Zeitschriften ausgestattet und bietet über die Nationallizenzen elektronisch Volltextzugriff auf 150 Zeitschriften. Sie ist an das Hessische Bibliotheksinformationssystem angeschlossen. Das jährliche Bibliotheksbudget beträgt 28 Tsd. Euro. Darüber hinaus haben die Lehrenden und Studierenden freien Zugang zur Universitätsbibliothek Marburg. Die Bibliothek in Berlin befindet sich im Aufbau. Die Bestände in Marburg sind für die Lehrenden und Studierenden in Berlin online einsehbar und stehen per Fernleihe zur Verfügung. Darüber hinaus können die umliegenden Hochschulbibliotheken genutzt werden.

Die EH Tabor finanziert sich maßgeblich (ca. 50 %) aus Zuwendungen der Trägerstiftung und Spenden sowie Studiengebühren (ca. 40 %) und Drittmitteln (ca. 10 %). Die Finanzierung der Trägerstiftung basiert auf Spendeneinnahmen.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Evangelische Hochschule Tabor (EH Tabor) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die EH Tabor den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die EH Tabor wird dem im Leitbild formulierten Ziel einer wissenschaftlich fundierten und praxisnahen Ausbildung sowie ihrem institutionellen Anspruch als Fachhochschule gut gerecht. Dies spiegelt sich gleichermaßen in den berufsorientierten Studienangeboten und der anwendungsorientierten Forschung der Hochschule wider. Sie ist seit der letzten Reakkreditierung im Jahr 2014 weiterhin als vorrangig theologisch profilierte Hochschule gut etabliert und treibt zugleich ihre Weiterentwicklung u. a. hin zu einer bekenntnisgebundenen Hochschule mit einem breiteren fachlichen Spektrum kontinuierlich voran. Ausweis dieser Entwicklung ist neben der Etablierung der Sozialen Arbeit als weiteren fachlichen Bereich auch die Einführung eines auf Gemeindegründung und -aufbau fokussierten Studiengangs am neu gegründeten Standort in Berlin.

Einige Aspekte des Standortaufbaus in Berlin vermögen allerdings nicht gänzlich zu überzeugen. Etwa sind die bisherigen strategischen Planungen zur Anbindung des Standorts in Berlin an den Hauptsitz in Marburg nicht ausreichend, um den Studierenden in Berlin eine hinreichende Perspektivenvielfalt bieten zu können und den wissenschaftlichen Austausch zwischen den Professorinnen und Professoren beider Standorte zu ermöglichen. Des Weiteren werden der Theologisches Studienzentrum Berlin gGmbH (TSB), die selbst nicht

über einen Status als Hochschule verfügt, mit Blick auf die Festlegung von Denominationen von Professuren sowie hinsichtlich der Berufungsentscheidungen grundsätzlich nicht akzeptable Eingriffsmöglichkeiten in akademische Angelegenheiten der Hochschule gewährt. Die Mitwirkung der EH Tabor an den Einstellungsentscheidungen über das nichtprofessorale Lehrpersonal ist zugleich zu schwach, um eine hinreichende Qualitätssicherung zu gewährleisten. Des Weiteren legt die Außendarstellung der TSB gGmbH auf ihrer Homepage nahe, dass die Gesellschaft selbst Anbieterin des Studiengangs der Hochschule sei. Im Übrigen weist die Kooperationsvereinbarung mit der TSB gGmbH der Hochschule die erforderliche Verantwortung für die akademischen Belange des Standorts in Berlin angemessen zu.

Die akademische Eigenständigkeit der EH Tabor gegenüber ihrer Trägerin ist gewährleistet und die Hochschule hat ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Allerdings verfügen nicht alle Personalgruppen über eine hinreichende Repräsentation innerhalb der Hochschule, da die wissenschaftlichen und die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie die Lehrbeauftragten als gemeinsame Statusgruppe geführt werden und zusammen lediglich über einen Sitz im Senat verfügen. An der Bestellung der Hochschulleitung ist der Senat angemessen beteiligt, er verfügt allerdings nicht über das Initiativrecht für die Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung oder die Möglichkeit, sich ohne Vertretung der Trägerin austauschen zu können. |<sup>7</sup> Im Übrigen verfügt der Senat in der Praxis über alle maßgeblichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung, obgleich in der Grundordnung, etwa mit Blick auf die Festlegung der Denominationen von Professuren sowie die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, kleinere Regelungslücken bestehen. Des Weiteren ist es nicht akzeptabel, dass der Senat zum Erlass und zur Änderung von Ordnungen, die den akademischen Kernbereich berühren – beispielsweise Prüfungsordnungen –, das Einvernehmen mit der Trägerin herstellen muss.

Die gelebte Qualitätssicherung ist der Größe der Hochschule angemessen und basiert vorrangig auf mündlichem und schriftlichem Feedback der Studierenden. Allerdings ist sie bislang nicht transparent und verbindlich schriftlich gefasst.

Mit Blick auf die Gleichstellung hat die Hochschule erste Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen, deren Erfolg sich etwa mit Blick auf den Frauenanteil beim professo-

|<sup>7</sup> Dies betrifft die Rektorin bzw. den Rektor, die bzw. der qua Amt Mitglied des 18-köpfigen Stiftungsrats der Trägerin ist.

ralen Personal sowie in den Gremien der Hochschule und den Beiräten der Institute jedoch erst zeigen muss.

Die professorale Ausstattung der Hochschule erfüllt an beiden Standorten zusammengenommen knapp die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Der theologische Bereich ist insgesamt sowohl quantitativ als auch mit Blick auf die Abdeckung der Disziplinen gut mit Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die personelle Ausstattung der Sozialen Arbeit hat jedoch nicht mit der angesichts der Studierendenzahlen wachsenden Bedeutung des Bereichs für die Hochschule mithalten. Insgesamt werden die Aufbauarbeiten sowohl des Bereichs Soziale Arbeit als auch mit Blick auf den Standort in Berlin durch personelle Diskontinuitäten auf Ebene der Professorinnen und Professoren erschwert. Problematisch ist zudem, dass professorale Kapazitäten am Standort in Berlin durch Tätigkeiten im Gemeindeaufbau gebunden werden und somit nicht vollumfänglich der Hochschule zur Verfügung stehen.

Die Professorinnen und Professoren werden grundsätzlich in wissenschaftsgeleiteten Verfahren berufen; Ausnahmen betreffen die nicht formal gefasste Festlegung der Denominationen durch den Senat sowie die nicht akzeptablen Mitwirkungsmöglichkeiten der TSB gGmbH bei Berufungsentscheidungen für den Standort in Berlin. Nicht nachvollziehbar ist zudem, dass die Rektorin bzw. der Rektor stets den Vorsitz in Berufungskommissionen übernimmt oder eine Stellvertretung festlegt.

Die vom Wissenschaftsrat geforderte Abdeckung der Lehre zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal ist in den Bachelorstudiengängen gewährleistet (Referenzzeitraum Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18). In den Masterstudiengängen wurde die Quote allerdings punktuell unterschritten. Es wird begrüßt, dass die Hochschule mit der Einrichtung des Amtes einer Studiendekanin bzw. eines Studiendekans mit koordinierenden Aufgaben bereits Maßnahmen getroffen hat, um die für die Unterschreitungen ursächlichen Planungsfehler zu beheben.

Die Studiengänge der Hochschule sind wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisnah. Sie qualifizieren angemessen für die Tätigkeiten in den Gemeinschaftsverbänden, die auch die Hauptarbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen sind. Da die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch außerhalb der Gemeinschaftsverbände nachgefragte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sein werden. An der EH Tabor herrscht eine gute Studienatmosphäre, zu der das günstige Betreuungsverhältnis und die erheblichen Unterstützungsleistungen der Trägerin maßgeblich beitragen.

Die Professorinnen und Professoren erbringen teils beachtliche Forschungsleistungen, die insgesamt dem institutionellen Anspruch der EH Tabor entsprechen und die Forschungsbasierung der Studiengänge sicherstellen. Hervorzuheben sind insbesondere die Forschungsarbeiten zum Neupietismus sowie die Kooperation mit der Universität Lüneburg in einem Forschungsprojekt zum Thema Dankbarkeit. Die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Forschung der Professorinnen und Professoren an der EH Tabor sind aufgrund des niedrigen Lehrdeputats sowie der Möglichkeit, Forschungssemester zu nehmen, gemessen am Anspruch einer Fachhochschule hervorragend. Positiv ist, dass die Hochschule das Amt einer Forschungsdekanin bzw. eines Forschungsdekans sowie eine Forschungskommission eingesetzt hat, die das bereits 2014 empfohlene Forschungskonzept erarbeiten sollen.

Die großzügige räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule in Marburg entspricht den Anforderungen des Studienbetriebs; gemäß Aktenlage trifft dies auch auf die Ausstattung des Standorts in Berlin zu. Die Bibliothek in Marburg ist sowohl im Printbereich als auch hinsichtlich der elektronisch verfügbaren Zeitschriften und Datenbanken insbesondere im theologischen Bereich gut ausgestattet. Unter Berücksichtigung der für alle Mitglieder der Hochschule frei zugänglichen Universitätsbibliothek in Marburg sowie der Anbindung an das Hessische Bibliotheksinformationssystem ist die Literatur- und Informationsversorgung am Standort Marburg als sehr gut zu beurteilen. Angesichts des vorhandenen Bestands ist das Bibliotheksbudget ausreichend bemessen, um bestehende Lücken, etwa im Bereich Soziale Arbeit, füllen zu können. Die Literatur- und Informationsversorgung in Berlin ist während der Aufbauphase über die Bibliothek der Hochschule in Marburg per Fernleihe und den Zugang zu umliegenden Hochschulbibliotheken sichergestellt.

Aufgrund steigender Kosten rechnet die EH Tabor trotz steigender Einnahmen aus Studienentgelten in den kommenden Jahren mit Verlusten. Die Finanzierung der EH Tabor ist gleichwohl weiterhin durch das nachhaltige Engagement der Trägerstiftung und deren Bereitschaft zum Verlustausgleich auf niedrigem Niveau gesichert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

\_ Die Kooperationsvereinbarung zwischen der EH Tabor und der Theologisches Studienzentrum Berlin gGmbH muss so gestaltet werden, dass zum einen jegliche Mitwirkung an akademischen Angelegenheiten der Hochschule, insbesondere die Festlegung von Denominationen sowie die Berufungsentscheidungen, durch die Gesellschaft ausgeschlossen ist. Zum anderen muss die Hochschule ein über eine Anhörung hinausgehendes maßgebliches Mitwirkungsrecht an den Einstellungsentscheidungen der Gesellschaft über das in den Studienangeboten der Hochschule eingesetzte nichtprofessorale Lehrpersonal erhalten.

- \_ Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass auch in der Außendarstellung der TSB gGmbH für den Standort Berlin unmissverständlich deutlich wird, dass die EH Tabor sowohl die alleinige akademische Verantwortung als auch die Kompetenzvermittlung im Rahmen des Studiengangs übernimmt und außerdem die gradverleihende Einrichtung ist.
- \_ Die Hochschule muss ein Konzept zur institutionellen Anbindung des Standorts in Berlin an die Hochschule entwickeln, das neben einer allgemeinen Strategie zum wissenschaftlichen Austausch zwischen den Standorten insbesondere Maßnahmen zur Einbindung der Studierenden in Berlin in die Hochschule, etwa mittels elektronisch basierten Lehr- und Kommunikationsformen, berücksichtigt.
- \_ Die Grundordnung muss in folgenden Punkten geändert werden:
  - \_ Der Senat muss ein Initiativrecht zur Abwahl der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung erhalten.
  - \_ Dem Senat muss das Recht zugestanden werden, auf Antrag eines Mitglieds ohne eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin bzw. der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Das Vetorecht der Trägerin bzw. Betreiberin in ihren strategischen oder wirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufenden Fragen bleibt davon unbenommen.
  - \_ Der gelebten Praxis entsprechend muss der Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei der Entscheidung über Denominationen von Professuren sowie über die Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen erhalten.
  - \_ Im Senat müssen die Statusgruppen der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unbeschadet der professoralen Mehrheit – jeweils über eigene Vertretungen verfügen.
  - \_ Es muss sichergestellt werden, dass Ordnungen, die den unmittelbaren akademischen Kernbereich der Hochschule berühren - beispielsweise Prüfungsordnungen -, ohne Mitwirkung der Trägerin durch den Senat erlassen und verändert werden können.
- \_ Die EH Tabor muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen, an allen Standorten und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- \_ Aufgaben, die Professorinnen und Professoren außerhalb der Hochschule, etwa im Gemeindeaufbau, wahrnehmen, sind nicht als professorale Aufgaben aufzufassen und müssen ggf. im Nebenamt durchgeführt werden.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die EH Tabor:

- \_ Der Senat sollte häufiger als zweimal im Jahr tagen, um abseits der informellen Kommunikationswege und unter Beteiligung aller Statusgruppen die hochschulischen Belange diskutieren zu können.
- \_ Die Rektorin bzw. der Rektor sollte nicht qua Amt den Vorsitz in Berufungskommissionen übernehmen.
- \_ In der Grundordnung sollte präzisiert werden, über welche Rechte (Rede- und/oder Antragsrecht) die qua Amt vertretenen Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger im Senat verfügen.
- \_ Die Hochschule sollte sich eine Evaluationsordnung geben, die die geeignete Praxis transparent und verbindlich regelt.
- \_ Bei Berufungsverfahren im Bereich der Sozialen Arbeit sollte beachtet werden, dass eine Person mit der Qualifikation als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter berufen wird. Außerdem wird mit Blick auf die Studierendenzahlen sowie den erheblichen Betreuungsaufwand in den Praxisphasen empfohlen, eine weitere Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bereich Soziale Arbeit zu schaffen.
- \_ Vor einem weiteren Ausbau des Studienangebots sollten die bestehenden Studiengänge konsolidiert und die personelle Situation im Bereich der Professuren an der Hochschule stabilisiert werden.
- \_ Die Hochschule sollte sich neben den bereits getroffenen Maßnahmen zur Gleichstellung außerdem bemühen, den Frauenanteil in den akademischen Gremien, etwa dem Hochschulrat, und den Beiräten der Institute zu erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Das Land Hessen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu berichten.



Anlage:  
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg

**2019**

Drs. 7458-18  
Köln 07 12 2018



	<b>Bewertungsbericht</b>	<b>21</b>
<b>I.</b>	<b>Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>22</b>
	I.1 Ausgangslage	22
	I.2 Bewertung	25
<b>II.</b>	<b>Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>27</b>
	II.1 Ausgangslage	27
	II.2 Bewertung	30
<b>III.</b>	<b>Personal</b>	<b>31</b>
	III.1 Ausgangslage	31
	III.2 Bewertung	34
<b>IV.</b>	<b>Studium und Lehre</b>	<b>37</b>
	IV.1 Ausgangslage	37
	IV.2 Bewertung	40
<b>V.</b>	<b>Forschung</b>	<b>41</b>
	V.1 Ausgangslage	41
	V.2 Bewertung	44
<b>VI.</b>	<b>Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>45</b>
	VI.1 Ausgangslage	45
	VI.2 Bewertung	47
<b>VII.</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>48</b>
	VII.1 Ausgangslage	48
	VII.2 Bewertung	49
	<b>Anhang</b>	<b>51</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Evangelische Hochschule Tabor (EH Tabor) mit Sitz in Marburg wurde 1909 unter dem Namen „Brüderhaus Tabor“ als Ausbildungsstätte für männliche Mitarbeiter des Diakonissenwerks des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes gegründet. Daraus entwickelte sich eine vierjährige theologische Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare. Im Jahr 1972 wurde das Brüderhaus Tabor als Fachschule anerkannt. Seit 1998 steht die Ausbildung auch Frauen offen und die Einrichtung wurde in „Theologisches Seminar Tabor“ umbenannt. Zwischen 1999 und 2008 war das Ausbildungsangebot durch eine Kooperation mit der Middlesex University (London) als Studiengang „Theology“, in dem ein *Bachelor of Arts* erworben werden konnte, akkreditiert.

Im Jahr 2005 hat das Land Hessen erstmals einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Einrichtung gestellt. Dieser Antrag wurde vom Wissenschaftsrat im Jahr 2007 negativ beschieden. Obgleich der Wissenschaftsrat erhebliche Defizite festgestellt hatte, würdigte er die Anstrengungen, eine theologische Fachschule zu einem akademischen Standards genügenden Hochschule weiterzuentwickeln und hielt fest, dass nach einem Jahr ein erneuter Akkreditierungsantrag gestellt werden könne. |<sup>8</sup> Im Jahr 2007 erfolgte die zweite Antragsstellung und der Wissenschaftsrat gelangte im Januar 2009 zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung. Die Akkreditierung wurde für fünf Jahre ausgesprochen und war mit einer Auflage verbunden. |<sup>9</sup> Im Anschluss wurde die Einrichtung unter dem Namen „Evangelische Hochschule Tabor“ zunächst befristet staatlich genehmigt und im Jahr 2010 erstmals als nichtstaatliche Hochschule vom Land Hessen derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2019 staatlich anerkannt.

Im Jahr 2014 erfolgte die Reakkreditierung der EH Tabor. |<sup>10</sup> Der Wissenschaftsrat würdigte die weitgehend erfolgreichen Anstrengungen der Hoch-

|<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor, Marburg, (Drs. 7898-07), Oldenburg Mai 2007.

|<sup>9</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor, Marburg, 2. Antrag, a. a. O.

|<sup>10</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg a. a. O.

schule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung des hochschulischen Profils. Er verband sein Votum mit Auflagen, von denen zwei binnen eines Jahres zu erfüllen waren. |<sup>11</sup> Der Akkreditierungsausschuss hat die Erfüllung dieser Auflagen im September 2015 geprüft und bestätigt. Bis zur Reakkreditierung war außerdem folgende Auflage zu erfüllen:

\_ Für den Fall, dass die Hochschule die – sorgfältig zu prüfende – Einrichtung weiterer Masterstudiengänge in Bereichen plant, die nicht ihren derzeitigen Schwerpunkten entsprechen, ist ein substantieller Personalaufwuchs vorzunehmen, der gewährleistet, dass die wissenschaftlichen Kernbereiche der neuen Masterstudiengänge hinreichend durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt sind.

Des Weiteren richtete der Wissenschaftsrat einige Empfehlungen an die EH Tabor, die Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Stärkung der Forschung sowie die strategische Planung neuer Studienangebote betrafen. Der Wissenschaftsrat hielt außerdem fest, dass im Reakkreditierungsverfahren insbesondere der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen und ihre Weiterentwicklung hinsichtlich des Studiengangportfolios und der personellen Ausstattung zu prüfen seien.

In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen ein und erklärt, dass sie bis auf Weiteres eine Konsolidierung beabsichtigt und insbesondere die Einrichtung weiterer Masterstudiengänge nicht geplant sei.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die EH Tabor ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften mit reformatorisch-pietistischem Profil. Sie ist sowohl dem reformatorischen Christentum als auch dem deutschen Pietismus als einer Erneuerungsbewegung innerhalb der evangelischen Kirchen verpflichtet. Dabei betont die Hochschule die Verbindung von persönlichem Glauben mit der Wertschätzung von Bildung und Wissenschaft in der Tradition des christlichen Humanismus. Forschung und Lehre an der EH Tabor orientieren sich am christlichen Menschenbild und sollen von Respekt vor der Würde des Men-

|<sup>11</sup> Die Auflagen betrafen a) einen zusätzlichen Personalaufwuchs um 2,5 VZÄ (2 VZÄ insbesondere in der Praktischen Theologie und 0,5 VZÄ mit psychologischer oder psychotherapeutischer Denomination) zur Sicherstellung des akademischen Kerns sowie b) Änderungen an der Grundordnung zur Stärkung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule.

schen – unabhängig von Sprache, kulturellem Hintergrund oder Geschlecht – gekennzeichnet sein. Prägend für das Leitbild ist außerdem die Auffassung, dass eine gemeinschaftliche spirituelle Entwicklung der Gläubigen und diakonisch-soziales Engagement zusammengehören. Des Weiteren verpflichtet sich die Hochschule zur „Wertschätzung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung mit dem Ziel der Vermittlung anwendungsorientierter Forschungsbeiträge für den wissenschaftlichen Diskurs“.

Der fachliche Schwerpunkt der EH Tabor liegt im Bereich der evangelischen Theologie mit einem besonderen Akzent auf Praktischer Theologie, die sie mit Fachgebieten wie Soziale Arbeit, Gemeindepraxis und Psychotherapie verbindet. Dabei setzt die Hochschule auf eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung, die vorrangig für Tätigkeiten innerhalb der evangelischen Gemeinschaftsbewegung qualifizieren soll.

Mit ihren Angeboten spricht die EH Tabor unterschiedliche Zielgruppen an: Zum einen möchte sie mit ihren drei Bachelorstudiengängen junge Menschen erreichen, die eine berufliche Tätigkeit in Kirche, Diakonie oder Gemeindeaufbau anstreben. Zum anderen richten sich die drei Masterstudiengänge an Interessierte, die nach einem ersten qualifizierenden Abschluss und teils beruflicher Tätigkeit eine wissenschaftliche Aus- bzw. Weiterbildung für Tätigkeiten in der Gemeindefarbeit, Kirche oder Beratung bzw. Therapie anstreben.

An der EH Tabor wird im Rahmen einer Forschungsstelle eigene sowie im Auftrag von Gemeinden und Gemeinschaftsverbänden kirchenhistorische Pietismusforschung mit Schwerpunkt Neupietismus betrieben. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Archiv, dessen Betreuung ebenfalls zu den Aufgaben der Forschungsstelle zählt. Des Weiteren wird in zwei Instituten zur Verbindung von Religion und Psychotherapie sowie zu Fragen von Kulturhermeneutik und Lebenswelt geforscht.

Im Jahr 2017 hat die Hochschule einen zweiten Standort in Berlin gegründet, den sie in Kooperation mit der Theologisches Studienzentrum Berlin gGmbH betreibt. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von zwölf Gemeinschaftsverbänden und Werken, die als Gesellschafter das Theologische Studienzentrum Berlin betreiben und dort für missionarische Kirchen- und Gemeindeentwicklung ausbilden. Das gemeinsame Studienangebot umfasst derzeit einen Studiengang. Dieser liegt in der akademischen Verantwortung der EH Tabor, die auch die Professorinnen und Professoren des Standorts in Berlin beschäftigt. Der Standort befindet sich im Aufbau und es ist beabsichtigt, perspektivisch eine Vertretung der Hochschulleitung in Berlin anzuschließen.

Weitere Kooperationsbeziehungen pflegt die Hochschule zu den Mitgliedern des Netzwerkes des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes, dem die Trägerstiftung angehört. Außerdem kooperiert die EH Tabor mit Hochschulen

im In- und Ausland im Rahmen einer studiengangsbezogenen Zusammenarbeit sowie zum Zweck lehr- und forschungsbezogener Vorhaben.

Die Hochschule hat auch vor dem Hintergrund einer entsprechenden Empfehlung aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren einen Frauenförderplan mit verschiedenen Maßnahmen zur Gleichstellung entwickelt, der vom Senat verabschiedet wurde. Ziel des Förderplans ist nach Angaben der Hochschule, eine Gleichstellung beim Zugang zu betrieblichen Start- und Entwicklungsmöglichkeiten zu erreichen, die Unterrepräsentanz von Frauen in der Hochschulleitung sowie auf Ebene der Professorinnen und Professoren abzubauen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Teil des Gleichstellungskonzepts ist die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Frauenförderung“, die die Maßnahmen begleiten, prüfen und ggf. Änderungsvorschläge erarbeiten soll. Des Weiteren verfügt die Hochschule gemäß § 9 der Grundordnung über eine vom Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten.

Für ihre weitere Entwicklung plant die Hochschule, das bestehende Studienangebot zu konsolidieren und Synergieeffekte zu nutzen, um aus den bestehenden Programmen weitere grundständige Studienangebote aufzubauen. Als erstes soll zum Wintersemester 2019/20 ein duales Angebot als Erweiterung des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ etabliert werden. Die Programmakkreditierung ist bereits eingeleitet. Zur Koordination und Planung ihrer Entwicklungsvorhaben hat die EH Tabor einen Hochschul-Zukunfts-Ausschuss (HZA) bestehend aus dem Rektor, zwei Professorinnen bzw. Professoren sowie einer Vertretung des sonstigen wissenschaftlichen Personals eingesetzt, der die Hochschulleitung beraten und dem Senat regelmäßig berichten soll.

Die Hochschule hat die Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs außerdem darüber informiert, dass derzeit grundsätzliche und noch nicht konkretisierte Erwägungen zur Einführung von Bachelorstudiengängen in Bereichen wie Diakonie, Medien oder Management – jeweils in Verbindung mit Theologie – angestellt würden. Mit der Entwicklung des Bachelorangebotes soll den Angaben der Hochschule zufolge ein Ausbau der personellen Ausstattung einhergehen. Nach dem Ortsbesuch hat die Hochschule des Weiteren darüber informiert, dass der Senat der Hochschule im November 2018 aus wirtschaftlichen Erwägungen für eine Einstellung des Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ votiert hat. Das assoziierte Forschungsinstitut (Marburger Institut für Religion und Psychotherapie) soll nach Auskunft der Hochschule erhalten werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, frei werdende Ressourcen aus dem Studiengang für den Bereich Soziale Arbeit zu nutzen.



Das als Präambel der Grundordnung vorangestellte Leitbild verpflichtet die EH Tabor auf eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung der Studierenden. Diesem hochschuladäquaten Leitbild und ihrem institutionellen Anspruch als Fachhochschule wird die EH Tabor mit ihren berufsorientierten Studienangeboten und der anwendungsorientierten Forschung gut gerecht. Dabei prägen das reformatorisch-pietistische Selbstverständnis der Hochschule und ihre mehr als hundertjährige Historie als Ausbildungseinrichtung der Gemeinschaftsbewegung nach wie vor das fachliche Profil der EH Tabor. Dies drückt sich etwa im Kernangebot in Evangelischer Theologie pietistischer Prägung sowie in der konsistenten Weiterentwicklung des Studienangebotes in den sozial-diakonischen Bereichen einschließlich der Sozialen Arbeit aus. Insgesamt ist die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung im Jahr 2014 weiterhin gut etabliert und treibt ihre Entwicklung – ausweislich der während des Ortsbesuchs kommunizierten Überlegungen zur Entwicklung des Studienangebots – kontinuierlich voran. Die Hochschule beabsichtigt, sich von einer vorrangig theologisch profilierten Hochschule hin zu einer Evangelischen Hochschule mit breiterem fachlichen Spektrum zu entwickeln und befindet sich in diesem Prozess erkennbar in einem Zwischenstadium. Dabei hat die derzeitige personelle Unterfütterung, insbesondere die professorale Ausstattung im neu hinzugekommenen und mit Blick auf die Studierendennachfrage erfolgreichsten Fachgebiet Soziale Arbeit, mit den Entwicklungen jedoch noch nicht Schritt gehalten (vgl. Kap. III.2).

Dass die Hochschule in Zusammenarbeit mit der Theologisches Studienzentrum Berlin (TSB) gGmbH 2017 einen zweiten Standort mit derzeit einem Studiengang eröffnet hat, ist aus verschiedenen Erwägungen, etwa mit Blick auf die sich neu eröffnende Zielgruppe für den dort angebotenen Studiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ nachvollziehbar. Es ist allerdings der Eindruck entstanden, dass – abgesehen von einer Repräsentation der Hochschulleitung in Berlin sowie punktueller Unterstützung in der Lehre durch das Marburger Professorenkollegium – keine Verbindung zwischen beiden Standorten vorgesehen ist. Angesichts der knappen personellen Ausstattung der EH Tabor (vgl. Kap. III.2) wäre jedoch ein intensiver Austausch in Forschung und Lehre zwischen den Professorinnen und Professoren beider Standorte – auch mit Blick auf eine größeren Perspektivenvielfalt – wünschenswert. Derzeit suggeriert zudem die Außendarstellung des Studiengangs auf der Website der TSB gGmbH, dass diese die maßgebliche Anbieterin des Studiengangs und damit selbst eine hochschulische Einrichtung sei. |<sup>12</sup> Die EH Tabor muss darauf hinwirken, dass in der Außenkommunikation der TSB gGmbH unzweifel-

| <sup>12</sup> Vgl. <http://www.tsberlin.org/>, zuletzt aufgerufen am 30.10.2018.

haft deutlich wird, dass es sich um Studienangebote der EH Tabor handelt. Des Weiteren bestehen bezüglich einiger Aspekte der praktischen und vertraglichen Ausgestaltung der Kooperation mit der TSB gGmbH erhebliche Bedenken (vgl. Kap. III.2).

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und eine Arbeitsgruppe zur Förderung von Frauen etabliert hat. Der Erfolg dieser Maßnahmen, deren Umsetzung erst am Anfang steht, muss sich jedoch erst zeigen. Es ist im Grundsatz nachvollziehbar, dass die Maßnahmen auf eine geschlechtsunabhängige Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzielen. Angesichts der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen nicht nur beim professoralen Personal und in der Hochschulleitung, sondern auch in den akademischen Gremien und den Beiräten der Forschungsinstitute, sollte die Hochschule sich gleichwohl insbesondere um eine Erhöhung des Frauenanteils bemühen.

Die EH Tabor verfügt über verschiedene, teils auch universitäre Kooperationspartner und ist unverändert gut in das Netzwerk des Deutschen Diakonieverbundes eingebunden. Eine institutionalisierte Kooperation mit einer staatlichen theologischen Fakultät besteht nach wie vor nicht. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Zurückhaltung der staatlichen Fakultäten ein strukturelles Hindernis bei der Etablierung von institutionalisierten Kooperationsbeziehungen für Hochschulen in freier oder freikirchlicher Trägerschaft darstellt. Gleichwohl wird der Hochschule empfohlen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des wissenschaftlichen Austausches auf persönlicher Ebene weiterhin auszuloten und sich um Kooperationen außerhalb des eigenen konfessionellen Spektrums zu bemühen.

Da die Hochschule im Nachgang des vorangegangenen Verfahrens ihr Studienangebot im Bachelorbereich ausgebaut und nicht – wie damals kommuniziert – weitere Masterstudiengänge eingerichtet hat, ist die diesbezügliche Auflage aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren als gegenstandslos zu betrachten. Die von der Hochschule vor Ort kommunizierten, noch unreifen Planungen zur fachlichen Ausrichtung möglicher weiterer Studienangebote im Bachelorbereich sind grundsätzlich plausibel. Sie setzen aufgrund der möglichen zusätzlichen Erweiterung des fachlichen Profils jedoch einen Aufwuchs des professoralen Personals voraus. Der EH Tabor wird nachdrücklich empfohlen, vor der Einrichtung weiterer Studienangebote die bereits bestehenden, noch im Aufbau befindlichen Studiengänge und insbesondere den Standort in Berlin zu konsolidieren und nachhaltig personell auszustatten (vgl. Kap. III.2).

Dass die Hochschule einen Hochschulzukunftsausschuss eingerichtet hat, der Ideen für die weitere Entwicklung generiert und der strategischen Planung der Hochschule dient, ist im Grundsatz zu begrüßen, es wird jedoch empfohlen,

zumindest gelegentlich externe Expertise in den Hochschulzukunftsausschuss hinzuzuziehen und überdies die Studierenden stärker einzubinden.

## II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

---

### II.1 Ausgangslage

Die EH Tabor wird als Organisationseinheit der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft TABOR getragen, einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Marburg/Lahn. Der Stiftungszweck wird durch „die religiöse, christliche Erziehung und theologische Ausbildung, einschließlich der Forschung in diesen Bereichen“ ebenso verwirklicht, wie durch „die Einrichtung und Übernahme der Trägerschaft von Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die dem vorgenannten Stiftungszweck dienen, ggf. in Kooperation mit anderen Trägern.“ |<sup>13</sup> Neben der EH Tabor betreibt die Stiftung ein Alten- und Pflegeheim sowie einen Kindergarten.

Für den Betrieb des Standorts Berlin hat die Hochschule mit der Theologisches Studienzentrum Berlin gGmbH (TSB) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den Gegenstand der Kooperation gemäß § 2 der Vereinbarung auf den „gemeinsamen Betrieb von theologischen Studiengängen der Hochschule am Standort Berlin“ festlegt. Gemäß der Vereinbarung verantwortet die Hochschule die Durchführung und Organisation der Studiengänge, beruft die Professorinnen und Professoren, übernimmt zentrale Aufgaben in der Hochschul- und Studierendenverwaltung und trägt die alleinige Verantwortung für Lehre, Forschung und Prüfungen. Die TSB gGmbH stellt die Sachmittel, Einrichtungen und Räume zur Verfügung, beschäftigt das übrige Lehrpersonal sowie die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verantwortet die Verwaltung des Standortes. Die Zusammenarbeit zwischen der TSB gGmbH und der Hochschule wird vom Rektor bzw. von der Rektorin der EH Tabor und der Geschäftsführung der TSB koordiniert. Die Einrichtung neuer Studiengänge bedarf der Zustimmung beider Kooperationspartner.

Die Grundordnung (GO) der EH Tabor i. d. F. vom 16. Mai 2018 regelt die Leitungs- und Organisationsstrukturen der Hochschule. Der 18-köpfige Stiftungsrat (§ 2 GO) beruft die Rektorin bzw. den Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren auf Vorschlag des Senats und wählt die Kanzlerin bzw. den Kanzler nach Konsultation des Senats. Die Amtszeiten betragen sechs Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Rektorin bzw. der Rektor ist qua Amt Mitglied des

| <sup>13</sup> Die Stiftung ist in das Netzwerk des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbands (DGD) eingebunden und Mitglied verschiedener Dachverbände, darunter die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Diakonische Werk Hessen und der Evangelische Gnadauer Gemeinschaftsverband.

Stiftungsrats. Der Stiftungsrat nimmt in Berufungsverfahren eine Prüfung der Bekenntnistreue vor und kann die Entlassung eines Mitglieds des Lehrkörpers beschließen, wenn dieses sich dauerhaft von der Bekenntnisgrundlage des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes lossagt. Das Prozedere sieht eine Anhörung des Senats und ein Mediationsverfahren vor. Eine darüber hinausgehende Beeinflussung der akademischen Angelegenheiten durch die Organe der Trägerstiftung schließt die Grundordnung ausdrücklich aus.

Das Rektorat (§ 6 GO), bestehend aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren für jeden Standort sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, leitet die Hochschule unter Vorsitz der Rektorin bzw. des Rektors. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule. Der gegenwärtige Kanzler nimmt sein Amt ehrenamtlich wahr. Ab 2019 soll eine hauptberufliche Kanzlerin bzw. ein hauptberuflicher Kanzler eingestellt werden.

Der Senat (§ 4 GO) konstituiert sich aus fünf gewählten Mitgliedern der Professorenschaft, zwei Vertretungen der Studierenden sowie einer Vertretung der wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrbeauftragten. Die Rektorin bzw. der Rektor hat den Vorsitz im Senat und ist ebenso wie die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte qua Amt stimmberechtigtes Mitglied. Soweit sie nicht gewählte Mitglieder des Senats sind, können die Studienleitungen der Studiengänge und die Direktorinnen bzw. Direktoren der Hochschulinstitute ohne Stimmrecht an den Senatssitzungen teilnehmen. Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder betragen, mit Ausnahme der Studierenden, deren Amtszeit ein Jahr dauert, zwei Jahre.

Zu den Aufgaben des Senats zählen die Vorschläge zur Berufung bzw. Wahl der Mitglieder des Rektorats und der Vorschlag zur Berufung von Professorinnen und Professoren durch den Stiftungsrat auf Basis der Berufungsliste der Berufungskommission. Des Weiteren erlässt und ändert er die Ordnungen der Hochschule im Einvernehmen mit der Trägerstiftung und verteilt die Personal- und Sachmittel im akademischen Bereich. Er ist außerdem zuständig für die Einsetzung von Kommissionen und die Wahl von Kommissionsmitgliedern, etwa der Forschungskommission, die Wahl der Studienleitungen auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors sowie die Wahl der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten.

Die EH Tabor verfügt über einen Hochschulrat (§ 5 GO), dem sieben stimmberechtigte Mitglieder angehören, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder beruflichen Qualifikation für diese Aufgabe geeignet sind. Die Rektorin bzw. der Rektor gehört dem Hochschulrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an, die weiteren Mitglieder der Hochschulleitung können ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Eine Vertretung der Trägerstiftung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Aufgabe des Hochschulrats ist u. a. die Bera-

tung der Hochschule in Fragen der strategischen Ausrichtungen, der Akquise von Fördermitteln, der Optimierung ihrer Binnenstruktur sowie der wissenschaftlichen Kooperationen. Die Aufwuchsplanung und die Betriebsaufnahme neuer Studiengänge vor deren Akkreditierung bedürfen seiner Zustimmung. Er nimmt u. a. Stellung zu Änderungen der Grundordnung sowie zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen. Im Übrigen gibt der Hochschulrat Empfehlungen zur Studiengangsplanung, zu den Evaluierungsverfahren, für die Administration und Mittelverwendung sowie zum Wissens- und Technologietransfer.

Die Leitung der Studiengänge der EH Tabor obliegt jeweils einer oder einem durch den Senat gewählten Studienleiterin bzw. Studienleiter (§ 8 GO). Sie oder er organisiert die Studienfachberatung, wertet die Programmevaluationen aus, erstellt Bedarfspläne und erarbeitet Veränderungsvorschläge für das Rektorat. Die Studienleitungen wählen eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan, die oder der die Lehre an der EH Tabor koordiniert.

Für jeden Studiengang wird unter dem Vorsitz der jeweiligen Studiengangsleitung eine Kommission für Studium und Lehre (§ 10 GO) eingesetzt, der alle im betreffenden Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren angehören. Die Lehrbeauftragten können als Gäste an den Kommissionen teilnehmen. Die Kommissionen sind zuständig für die Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium sowie für die Entwicklung und Anpassung des Curriculums. Sie berichten dem Senat.

Die Mitglieder der Forschungskommission (§ 7 GO) werden auf Vorschlag der Studienleitungen vom Senat gewählt. Die Kommission bestimmt eine Forschungsdekanin bzw. einen Forschungsdekan, die oder der dem Senat berichtet.

Im Übrigen ist die Hochschule in der Praxis in die Bereiche Forschung und Lehre einerseits und zentrale Dienste andererseits gegliedert. Die zentralen Dienste sind für die administrativen Aufgaben der Hochschulorganisation und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der Bereich Forschung und Lehre ist in die Teilbereiche Evangelische Theologie und Humanwissenschaften untergliedert.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre liegt gemäß § 6 der Grundordnung bei der Rektorin bzw. beim Rektor der Hochschule. Das Qualitätsmanagement der EH Tabor orientiert sich am Konzept der DIN EN ISO 9000ff. Für das systematische Qualitätsmonitoring von Studium und Lehre sind die Studienleitungen zuständig, die die zuständigen Gremien bei Bedarf einbeziehen. Im Übrigen findet der Austausch zu Qualitätsfragen und -prozessen im Rahmen der Gremien und Kommissionen der Hochschule statt. Ein kodifiziertes Qualitätskonzept existiert nicht.

Die EH Tabor hat die Auflagen zur Grundordnung aus dem vorangegangenen Verfahren fristgerecht erfüllt. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind hochschuladäquat und transparent. Das Verhältnis zur Trägerstiftung ist weitestgehend entflochten und gewährleistet die akademische Freiheit der Hochschule.

Die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung kommen unter angemessener Beteiligung des Senats in ihre Ämter. In der Grundordnung muss dem Senat allerdings künftig das Initiativrecht für eine Abberufung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung zugesprochen werden. Da die Rektorin bzw. der Rektor qua Amt zugleich Mitglied des Stiftungsrats ist, muss der Senat überdies das Recht erhalten, auf Antrag eines Mitglieds auch ohne Vertretung der Trägerstiftung tagen und Beschlüsse fassen zu können. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule eine hauptberufliche Kanzlerin bzw. einen hauptberuflichen Kanzler einstellen möchte. Von einer möglichen Funktion der künftigen Kanzlerin bzw. des künftigen Kanzlers in der Trägerstiftung muss abhängig gemacht werden, ob sie oder er wie in der Grundordnung vorgesehen Stimmrecht im Senat innehaben darf.

Der Senat verfügt in der Praxis über alle maßgeblichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung. Da die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrbeauftragten zusammen nur über einen Sitz im Senat verfügen, ist die angemessene Beteiligung aller Statusgruppen im Senat allerdings nicht gewährleistet. Die Hochschule muss unbeschadet der professoralen Mehrheit insbesondere für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das nichtwissenschaftliche Personal jeweils eine eigene Vertretung im Senat vorsehen. In der Grundordnung bestehen des Weiteren kleinere Regelungslücken bezüglich der Entscheidung über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie bezüglich der Festlegung von Denominationen für Professuren, die der gelebten Praxis entsprechend zugunsten des Senats geschlossen werden sollten. Zusätzlich sollte in der Grundordnung präzisiert werden, ob die qua Amt aber ohne Stimmrecht im Senat vertretenen Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger über Rede- und/oder Antragsrecht verfügen. Vor Ort ist außerdem der Eindruck entstanden, dass die Kommunikation an der EH Tabor weitgehend informell geprägt ist. Auch wenn die gute Kommunikationskultur und die „kurzen Wege“ an der Hochschule zu würdigen sind, sollten die maßgeblichen Diskussionen stärker in den Senat verlagert werden, um alle Statusgruppen angemessenen an den Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Der Senat sollte zu diesem Zweck deutlich häufiger als zweimal im Jahr regulär tagen.

Dass die EH Tabor inzwischen einen Hochschulrat etabliert hat, der eine beratende Funktion gegenüber der Hochschule einnimmt, ist positiv zu bewerten. Mit Blick auf eine Erweiterung der Perspektiven im Gremium sowie als Option

für eine bessere Anbindung zu den staatlichen Universitäten sollte sich die Hochschule bemühen, ein Mitglied einer Theologischen Fakultät für den Hochschulrat zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit mit der TSB gGmbH zum Betrieb des Standorts Berlin findet auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung statt, welche die notwendige alleinige Verantwortung der Hochschule für akademische Belange am Standort in weiten Teilen gewährleistet und die etwa Anforderungen der Musterrechtsverordnung der KMK zum Studienstaatsvertrag bezüglich der Kooperationen zwischen hochschulischen und nichthochschulischen Einrichtungen erfüllt. |<sup>14</sup> Kritisch ist jedoch, dass einzelne Regelungen der Kooperationsvereinbarung der TSB gGmbH mit Blick auf die Berufungsentscheidungen und -verfahren nicht akzeptable Möglichkeiten des Eingriffs in akademische Angelegenheiten der EH Tabor eröffnen (vgl. Kap. III.2).

Da die Studienleitungen die Studiendekanin bzw. den Studiendekan wählen, sollte diese Aufgabe trotz weitgehend administrativer Aufgaben in der Organisation der Studiengänge und deren Evaluation ausschließlich von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden. Das gelebte System der Qualitätssicherung an der EH Tabor ist im Übrigen funktional sowie dem Charakter und der Größe der Hochschule angemessen gestaltet. Die Hochschule sollte die geeignete Praxis nun verbindlich in einer Evaluationsordnung fassen.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

An der EH Tabor sind im Wintersemester 2018/19 insgesamt 12 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,25 VZÄ (zzgl. 0,6 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) beschäftigt, darunter zwei Frauen. Von den genannten 10,25 VZÄ stehen in Marburg 9,25 VZÄ zur Verfügung, während in Berlin derzeit eine Professur im Umfang von 1 VZÄ besetzt ist. Dem Bereich Evangelische Theologie sind insgesamt 7,95 VZÄ zuzuordnen, während im Bereich Humanwissenschaften 2,3 VZÄ hauptberufliche Professuren zur Verfügung stehen. Acht Professuren sind mit 100 % des Stellenumfangs besetzt. Die EH Tabor plant bis zum Wintersemester 2020/21 einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf 14,85 VZÄ (10,95 VZÄ im Bereich Evangelische Theologie, 3,9 VZÄ im Bereich Humanwissenschaften) zzgl. 0,8 VZÄ Hochschulleitung.

| <sup>14</sup> Vgl. Kultusministerkonferenz: Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Am neu gegründeten Standort in Berlin waren zum Studienstart im Wintersemester 2017/18 Professuren im Umfang von 2 VZÄ geplant, von denen bislang (Stand Wintersemester 2018/19) jedoch nur eine Stelle besetzt werden konnte. Jeweils zu Beginn der kommenden Wintersemester soll eine weitere Professur hinzukommen. Zum Wintersemester 2021/22 sind vier Professuren im Umfang von 3,8 VZÄ (zzgl. 0,2 VZÄ für die akademische Standortleitung) vorgesehen, von denen eine durch die Umwandlung einer bereits besetzten Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen soll. An beiden Standorten sollen Lehrende des jeweils anderen Standorts eingesetzt werden, hierzu ist neben Präsenzveranstaltungen der Einsatz von E-Learning-Elementen geplant.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt bei 12-13 Semesterwochenstunden (SWS). Deputatsrelevante Aufgaben sind die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung sowie die Bewertung von Leistungsnachweisen und die allgemeine Studierendenbetreuung. Außerdem betreuen die Professorinnen und Professoren pro Studienjahr drei bis fünf Abschlussarbeiten. Insgesamt beträgt die Lehrbelastung einer Vollzeitprofessur nach Angaben der Hochschule damit durchschnittlich 320 Stunden im Jahr. Genaue Zeitkontingente für Lehre, Forschung und Selbstverwaltungsaufgaben werden nicht vertraglich festgelegt, sondern individuell abgesprochen. Reduktionen des Lehrdeputats werden für die Leitung von Forschungsinstituten, das Rektorat sowie die Studiengangsleitungen gewährt. Die Höhe der Deputatsermäßigung richtet sich nach dem faktischen Aufwand.

Im Jahr 2017 (Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18) wurde die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen „Evangelische Theologie“ (B A.) und „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ (B. A.) durchgehend erreicht, ebenso wie im Studiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ am Standort Berlin, der erst im Wintersemester 2017/18 aufgenommen wurde. Im Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ (M A.) konnte die 50 %-Quote in einem Semester sowie im Jahresdurchschnitt nicht gewährleistet werden, in den verbleibenden beiden Studiengängen („Evangelische Theologie“, M. A. und „Religion und Psychotherapie“, M. A.) war dies in je einem Semester nicht der Fall. Nach Auskunft der Hochschule ist die Unterschreitung der Quote in den Studiengängen „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“ auf ein gemeinsames, von Lehrbeauftragten durchgeführtes Modul in Verbindung mit der an sich schon geringen Anzahl von Semesterwochenstunden in den Studiengängen zurückzuführen. Die Unterschreitung im Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“ ist auf einen Planungsfehler zurückzuführen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach der Hessischen Hochschulgesetzgebung (§§ 62 und 63 i. V. m. § 92). Gemäß § 13 der Grundordnung gehören den Berufungskommissionen unter



dem Vorsitz der Rektorin bzw. des Rektors oder einer von ihr bzw. ihm benannten Stellvertretung zwei gewählte Vertretungen der Professorenschaft, eine externe Fachvertretung sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden an. Die Berufungskommission veranlasst die Ausschreibung der Stelle und kann geeignete Personen zur Bewerbung auffordern. Auf Basis der Bewerbungen erstellt die Kommission eine Kandidatenliste mit bis zu drei Vorschlägen. Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die auf die Liste aufzunehmenden Kandidatinnen und Kandidaten, wobei die Stimme der oder des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zu Probevorträgen mit anschließender öffentlicher Aussprache und nichtöffentlichem Gespräch mit der Kommission geladen. Des Weiteren wird ein vergleichendes Gutachten einer externen Fachvertretung, die nicht Mitglied der Kommission sein darf, über die Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt. Im Anschluss erstellt die Kommission eine Berufsungsliste, auf Basis derer der Senat einen Berufungsvorschlag erarbeitet. Auf Vorschlag des Senats beruft der Stiftungsrat die Professorinnen und Professoren. Gemäß § 13 der Grundordnung darf der Stiftungsrat im Fall der Ablehnung eines Berufungsvorschlags keine Gründe geltend machen, die die wissenschaftliche Qualifikation der oder des zu Berufenden betreffen. Lehnt der Stiftungsrat den Vorschlag ab, entscheidet der Senat, ob eine andere Person auf der Liste zur Berufung vorgeschlagen wird, oder ob die Stelle neu ausgeschrieben werden soll. Die Verträge mit den Professorinnen und Professoren werden i. d. R. unbefristet geschlossen.

Die Hochschule beruft die Professorinnen und Professoren für den Standort Berlin gemäß ihren Ordnungen und stellt diese ein. Die TSB gGmbH wird bei den Berufungsverfahren gehört. Gemäß § 9 der Kooperationsvereinbarung entscheidet die Hochschule allein über die Berufung, wenn keine Einigung über die zu berufende Person erzielt werden kann. Eine Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag sieht vor, dass die Nicht-Berücksichtigung eines eindeutigen und begründeten Votums der TSB gGmbH bei einem Berufungsverfahren für Studiengänge am Standort Berlin eine Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund rechtfertigt.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist im Umfang von 2,9 VZÄ (1,8 VZÄ Evangelische Theologie, 1,1 VZÄ Humanwissenschaften) an der EH Tabor beschäftigt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben in der Lehre, der Betreuung von Studierenden sowie Koordinationsaufgaben. Einer der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist am Standort Berlin beschäftigt und neben seinen Lehraufgaben in den Aufbau der dortigen Bibliothek eingebunden.

Die EH Tabor beschäftigt außerdem drei Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren und setzt weitere Lehrbeauftragte ein, die jeweils bis zu vier Semesterwochenstunden unterrichten. Die akademische Qualifikation der Lehr-

beauftragten muss mindestens der Zielqualifikation des Studiengangs entsprechen. Sie werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Kommission für Studium und Lehre in den fachlichen Austausch integriert. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der TSB gGmbH stellt die Letztere das Lehrpersonal (mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren, s. o.) nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Hessen ein. Die Hochschule wird bei den Anstellungsverfahren gehört.

Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule in Marburg im Umfang von 3,1 VZÄ. Das nichtwissenschaftliche Personal im Berlin wird von der TSB gGmbH angestellt. Dort sind Stellen im Umfang von 1,2 VZÄ besetzt. |<sup>15</sup>

### III.2 Bewertung

Die professorale Ausstattung der EH Tabor erfüllt nur an beiden Standorten zusammengenommen knapp die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Daher sollte die Hochschule stärker als bisher erkennbar Strategien zum standortübergreifenden wissenschaftlichen Austausch entwickeln. In der Theologie sind die Kernbereiche des Fachs angemessen professoral abgebildet, und das Kollegium ist quantitativ gut ausgestattet. Die Hochschule konnte weitgehend plausibel machen, dass die Gründe für die punktuellen Unterschreitungen der 50 % Quote professoraler Lehre nicht aus Kapazitätsgründen entstanden sind. Sie muss die Einhaltung der Quote gleichwohl künftig sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die Hochschule Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- bzw. Personaleinsatzplanung ergriffen hat und das Amt einer Studiendekanin bzw. eines Studiendekans eingerichtet wurde, die oder der die Lehrplanung koordinieren soll.

Die professorale Ausstattung der Humanwissenschaften, insbesondere der Sozialen Arbeit mit derzeit nur einer Professur im Umfang von 1 VZÄ, ist sowohl vor dem Hintergrund der fachlichen Abdeckung als auch angesichts des Betreuungsaufwandes zu knapp und hat nicht mit der steigenden Bedeutung des Bereichs für die Hochschule Schritt gehalten. Die Planung, insgesamt Professuren im Umfang von 2 VZÄ in der Sozialen Arbeit einrichten zu wollen, ist nur unter der Voraussetzung als gerade ausreichend zu betrachten, dass die künftigen Professorinnen und Professoren die Grundlagen des Fachs in diesem Studiengang abdecken können. Erschwerend kommt die personelle Diskontinuität hinzu, die durch den Weggang der einzigen Professorin in diesem Bereich kurzfristig entstanden ist. Bei den gegenwärtigen Berufungsverfahren

| <sup>15</sup> Die Stellen in Berlin sind nur in der Übersicht 4 der Basisdaten ausgewiesen.

zur Nachbesetzung der bestehenden und der Neubesetzung der weiteren Professur sollte berücksichtigt werden, dass zumindest eine der künftigen Professorinnen oder Professoren über die Qualifikation als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügt. Perspektivisch könnte es die Hochschule je nach weiterer Entwicklung der Studierendenzahlen in Erwägung ziehen, eine ggf. frei werdende Professur aus dem Bereich Psychologie (vgl. Kap. IV.1) oder der Theologie – sofern die Anforderungen des Wissenschaftsrats an die professorale Abdeckung der theologischen Kernfächer hierbei nicht tangiert werden |<sup>16</sup> – für den Bereich Soziale Arbeit umzuwidmen.

Der Standort in Berlin befindet sich noch im Aufbau. Mit den geplanten Professuren im Umfang von 3,8 VZÄ im Wintersemester 2021/22 ist die professorale Ausstattung vor dem Hintergrund der Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Abdeckung des theologischen Kernbereichs dann hinreichend, wenn man die personelle Unterstützung durch den Standort Marburg berücksichtigt. |<sup>17</sup> In jedem Fall muss die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die Studierenden in Berlin an den Leistungen des akademischen Kerns in Forschung und Lehre gleichermaßen Anteil haben wie diejenigen in Marburg und eine hinreichende Perspektivenvielfalt gewährleistet ist. Dass der einzige derzeit dort angesiedelte Professor im Sommer 2019 einen einjährigen Auslandsaufenthalt zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation antreten wird, führt zu einer personellen Diskontinuität, die mit Blick auf den akademischen Aufbau des Standortes unvorteilhaft und nicht nachvollziehbar ist. Ferner sind mit der Professur Aufgaben im Gemeindeaufbau verbunden, die zwar inhaltlich in einem Zusammenhang zum Qualifikationsziel des Studiengangs stehen, jedoch selbst unter starker Dehnung des Begriffs der Transferleistung nicht mehr als professorale Aufgaben aufgefasst werden können. Zweifel bestehen überdies, ob dieser Aufgabenzuschnitt sich im Rahmen des Hessischen Landeshochschulgesetzes bewegt, das für Professorinnen und Professoren Aufgaben in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Selbstverwaltung vorsieht. Daher ist es zu begrüßen, dass die Hochschule in Absprache mit dem Land im Nachgang des Ortsbesuchs angekündigt hat, diese Unschärfen in der professoralen Aufgabengestaltung beheben zu wollen und künftig zwischen dem akademischen Aufgabenbereich und den Zusatztätigkeiten im Gemeindeaufbau sowohl arbeitsvertraglich als auch mit Blick auf die Berechnung der Vollzeitäquivalente zu differenzieren.

|<sup>16</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Hochschulen im nicht-staatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014. S. 16 f.

|<sup>17</sup> Folgende Denominationen sind geplant: Professur für Biblische Theologie, Professur für Urbane Theologie und Soziologie, Professur für missionarische Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Professur für historische und systematische Theologie.

Die Berufungsverfahren der EH Tabor sind weitgehend – etwa mit Ausnahme der formal nicht geregelten Zuständigkeit für die Festlegung der Denominationen durch den Senat (vgl. Kap. II.2) – in der Grundordnung und in der Praxis wissenschaftsgeleitet gestaltet. Allerdings sollte der Vorsitz nicht qua Amt der Rektorin bzw. dem Rektor obliegen, sondern z. B. von den Mitgliedern der Kommission aus ihrer Mitte gewählt werden. Die legitime Prüfung der Bekennnistreue durch die Trägerstiftung erfolgt ohne Eingriffe in die akademischen Angelegenheiten der Hochschule.

Obgleich die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der TSB gGmbH festlegt, dass die Professorinnen und Professoren gemäß den Ordnungen der EH Tabor berufen werden und die Letztentscheidung über die Berufungen bei der Hochschule liegt, eröffnen Teilaspekte der Vereinbarung indirekte Durchgriffsmöglichkeiten der TSB gGmbH auf die Berufungsverfahren und -entscheidungen der Hochschule. So sind etwa die Regelungen, dass die TSB gGmbH in Berufungsverfahren gehört wird und die Denominationen der Professuren unter Mitwirkung der Gesellschaft festgelegt werden, grundsätzlich nicht akzeptabel, da sie wissenschaftsfremde Eingriffe in rein akademische Belange der Hochschule ermöglichen. Kritisch zu sehen ist überdies, dass die TSB gGmbH *de facto* Rechte und Kompetenzen einer Trägereinrichtung einnimmt und diese – bei der dem Senat vorbehaltenen Festlegung der Denominationen - sogar über die Rechte des Stiftungsrats hinausgehen.

Die EH Tabor ist für eine Hochschule dieser Art und Größe weitgehend angemessen mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Im Bereich Soziale Arbeit ist die personelle Ausstattung mit den zur Verfügung stehenden 0,6 VZÄ für die betreuungsintensive Praxisbegleitung der Studierenden allerdings zu gering. Daher wird der Hochschule empfohlen, sowohl vor dem Hintergrund der Studierendennachfrage als auch mit Blick auf die Forschung in der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. V.2), eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für diesem Bereich zu schaffen. Die Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren sind im Übrigen gut in die Hochschule eingebunden. Bedenken bestehen allerdings dahingehend, ob die Qualitätssicherung bei der Auswahl des Lehrpersonals am Standort Berlin hinreichend gewährleistet ist. Obgleich die vorgesehene Regelung, dass die TSB gGmbH das Lehrpersonal (mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren) anstellt, die Vorgaben der KMK Musterrechtsverordnung |<sup>18</sup> erfüllt, ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe aufgrund der akademischen Aufgaben des Lehrpersonals als nicht ausreichend zu betrachten, dass die Hochschule hierbei lediglich gehört wird. Die Hochschule sollte hier ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten.

|<sup>18</sup> Vgl. § 19 KMK Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie Begründung zur Musterrechtsverordnung S. 29.

#### IV. STUDIUM UND LEHRE

---

##### IV.1 Ausgangslage

An der EH Tabor sind derzeit 185 Studierende eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2018/19) Bis zum Wintersemester 2021/22 möchte die Hochschule insgesamt einen Aufwuchs auf 352 Studierende erreichen. Die Hochschule bietet die folgenden drei Bachelorstudiengänge sowie einen konsekutiven und zwei weiterbildende Masterstudiengänge an:

- \_ Evangelische Theologie (B. A., Regelstudienzeit: 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, 45 Studierende, Studiengebühren bislang: 325 Euro/Monat, ab Wintersemester 2018/19: 335 Euro/Monat, Standort: Marburg). Der Studiengang verbindet die Vermittlung theologischer Kompetenzen mit einer starken Praxisorientierung und qualifiziert insbesondere für pastorale Tätigkeiten.
- \_ Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B. A., Regelstudienzeit: 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, 85 Studierende, Studiengebühren bislang: 325 Euro/Monat, ab Wintersemester 2018/19: 335 Euro/Monat, Standort: Marburg). Profilbildend für den Studiengang ist ein Schwerpunkt im Feld der christlichen Beratungsarbeit. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden gemäß hessischer Gesetzgebung als Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter staatlich anerkannt. |<sup>19</sup>
- \_ Theologie, Sozialraum und Innovation (B. A. Regelstudienzeit: 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, 8 Studierende, Studiengebühren bislang: 325 Euro/Monat, ab Wintersemester 2018/19: 335 Euro/Monat Standort: Berlin). Der Studiengang zielt auf die Qualifikation zur Gemeindeentwicklung und -gründung.
- \_ Evangelische Theologie (M. A., konsekutiv, Regelstudienzeit: 2 Semester (Vollzeit) bzw. 6 Semester (Teilzeit), 60 ECTS-Punkte, 13 Studierende, Studiengebühren: zwischen 105 und 60 Euro pro ECTS-Punkt, zzgl. Verwaltungsgebühren, Standort: Marburg.). Profilbildend für den Studiengang sind seine Berufsfeldorientierung und die fachgebietsübergreifende Vertiefung theologischer Grundlagen unter Einbezug von Nachbardisziplinen wie Soziologie und Psychologie. Der Studiengang wird auf Basis einer formalen Vereinba-

| <sup>19</sup> Vgl. § 2 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeerkennungsgesetz) des Landes Hessen.

rung gemeinsam von der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) |<sup>20</sup> und der EH Tabor angeboten und baut auf dem Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ auf. Die Lehrveranstaltungen werden von Professorinnen- und Professoren beider Hochschulen an beiden Standorten angeboten. Eine gemeinsame Kommission für Studium und Lehre verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Studiengangs. Zur akademischen Leitung ist an beiden Hochschulen eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher bestellt, die administrative Verantwortung liegt bei der EH Tabor.

- \_ Evangelische Gemeindepraxis (M. A., weiterbildend, Regelstudienzeit: 4 Semester (berufsbegleitend/Teilzeit), 60 ECTS-Punkte, 11 Studierende, Studiengebühren: zwischen 105 und 60 Euro pro ECTS-Punkt, zzgl. Verwaltungsgebühren, Standort: Marburg). Der Studiengang setzt einen Schwerpunkt auf den Erwerb praktisch-theologischer Fertigkeiten und die Reflexion der Berufspraxis der Studierenden.
- \_ Religion und Psychotherapie (M. A., weiterbildend, Regelstudienzeit: 4 Semester (berufsbegleitend/Teilzeit), 60 ECTS-Punkte, 23 Studierende, Studiengebühren: zwischen 130 und 60 Euro pro ECTS-Punkt, zzgl. Verwaltungsgebühren Standort: Marburg). Der Studiengang bietet eine Verknüpfung von Theologie, Psychologie und Psychotherapie und ist auf berufstätige Theologinnen und Theologen sowie Therapeutinnen und Therapeuten ausgerichtet. Im November 2018 hat der Senat der Hochschule dafür votiert, den Studiengang aus wirtschaftlichen Erwägungen einzustellen.

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Ab dem Wintersemester 2019/20 soll ein dualer Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie und Gemeindepraxis“ (B. A., Regelstudienzeit: 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, Studiengebühren 375 Euro/Monat, Standort: Marburg) etabliert werden.

Profilbildend für die Studiengänge an der EH Tabor ist eine starke Praxis- und Berufsfeldorientierung. Die Forschungsbasierung soll durch die Einbindung der Forschungsinstitute bzw. der Forschungsstelle sowie die Einzelforschung der Professorinnen und Professoren sichergestellt werden. In einzelnen Modulen werden Elemente virtueller Lehre eingesetzt, ein übergreifendes E-Learning-Konzept existiert jedoch nicht.

Die Studienangebote der EH Tabor sind laut Selbstauskunft der Hochschule offen für Studierende verschiedener Denominationen und Bekenntnisse, sofern sie das pietistisch-reformatorische Profil der Hochschule respektieren. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen, die

|<sup>20</sup> Bei der IHL handelt es sich um eine vergleichbare Hochschule, die im ähnlichen konfessionellen Spektrum angesiedelt ist wie die EH Tabor. Die IHL wurde im Oktober 2018 vom Wissenschaftsrat reakkreditiert. Vgl. Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell, a. a. O.

eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz vorsieht. Für die Bachelorstudiengänge ist darüber hinaus ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einer christlichen Gemeinde, Gemeinschaft oder einem Jugendverband erforderlich. Für die Masterstudiengänge sind ein einschlägiger Bachelorabschluss sowie in der Studienordnung der jeweiligen Masterstudiengänge festgelegte spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse erforderlich. Ggf. kann eine Eignungsprüfung durchgeführt werden. Studiengangsspezifisch sind in den Studienordnungen ergänzende Zulassungsbestimmungen vorgesehen. Zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird für jeden Studiengang eine Auswahlkommission eingesetzt. Das Verfahren beruht auf den Bewerbungsunterlagen, persönlichen Referenzen der Bewerberinnen und Bewerber sowie einem persönlichen Auswahlgespräch mit der Auswahlkommission.

Die Anerkennung externer Leistungen für das Studium ist ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung normiert und richtet sich nach dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region. Außerhochschulische Kompetenzen werden maximal bis zur Hälfte der Leistungspunkte angerechnet.

Die prozedurale und inhaltliche Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre liegt bei den studiengangsbezogenen „Kommissionen für Studium und Lehre“ (vgl. Kap. II.1). Die EH Tabor setzt dabei mündliches Feedback im Rahmen von Studienforen und Feedbackwochen im laufenden Semester sowie onlinebasierte standardisierte Fragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen am Semesterende ein. Des Weiteren werden einmal im Jahr externe Gutachterinnen bzw. Gutachter einbezogen, die die Qualität der Begutachtung von Prüfungsleistungen aus verschiedenen Modulen bewerten.

Die EH Tabor bietet ihren Studierenden neben einer individuellen Studienberatung ein Netzwerk von externen Mentorinnen und Mentoren, die in über das Studium hinausgehenden Fragen zur persönlichen Beratung herangezogen werden können. Des Weiteren organisiert die Hochschule jährlich Hochschulexkursionen. Die Trägerstiftung bietet den Studierenden eine Mensa, ein Studentenwohnheim bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie Übernachtungsmöglichkeiten für berufsbegleitend Studierende. Für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ bietet die Trägerstiftung ein Programm zur Unterstützung beim Berufseinstieg an („Begleiteter Berufseinstieg“). In den Einrichtungen der Trägerstiftung besteht die Möglichkeit Minijobs zu übernehmen. Außerdem können die Studierenden den trägereigenen Kindergarten nutzen. Die Hochschule nimmt am Deutschlandstipendium teil und vermittelt außerdem Stipendien ihrer Partner.

Alle Module der Masterstudiengänge können als eigenständige Weiterbildungsangebote belegt werden. Des Weiteren bietet die EH Tabor Hochschulzertifikate in „Religion und Psychotherapie“ sowie in „Evangelische Gemein-

depraxis“ an. Die Module des Bachelorstudiengangs „Theologie, Sozialraum und Innovation“ sind überwiegend für Gasthörer\*innen offen, die dort auch Leistungsnachweise erbringen können.

#### IV.2 Bewertung

Die Studiengänge der EH Tabor werden dem Selbstanspruch der Hochschule, eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung bieten zu wollen, gut gerecht. Die Studiengänge bieten eine adäquate Qualifikation für die Tätigkeiten in den evangelischen Gemeinschaftsverbänden. Der Bereich Soziale Arbeit sowie der auf die sozialraumbezogene Gemeindeentwicklung zugeschnittene Studiengang „Theologie, Sozialraum, Innovation“ fügen sich an der Schnittstelle zwischen Theologie und Humanwissenschaften gut in das Gesamtprofil der Hochschule ein und stellen innovative und sinnvolle Ergänzungen des theologischen Kernbereichs dar. Gleiches gilt nach wie vor für die bereits länger bestehenden Planungen zur Einrichtung eines dualen Studiengangs „Evangelische Theologie und Gemeindepraxis“. |<sup>21</sup>

Bereits im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren wurde festgestellt, dass die Teildisziplinen in den theologischen Studiengängen angemessen abgedeckt sind und die Lehre sich durch eine hinreichende Methodenvielfalt auszeichnet. Hervorzuheben ist, dass einzelne Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ ein Promotionsstudium an einer Universität aufgenommen haben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Studiengang aufgrund seiner fachlichen Schwerpunktsetzung mit teilweise erkennbaren Untergewichtungen theologischer Disziplinen, etwa im Bereich der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie sowie der Sprachenausbildung, den Anforderungen der staatlichen Theologischen Fakultäten für die Aufnahme einer Promotion nicht genügt. Daher wird es begrüßt, dass die Hochschule begabte Studierende über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zur Nachqualifikation informiert. Sie sollte die Studierenden ermutigen, die entsprechenden Leistungsnachweise, etwa den Erwerb der Sprachen, an der Universität Marburg zu erbringen. Der Hochschule wird überdies empfohlen, das spezifische anwendungsorientierte Profil des Studiengangs und seine Qualifikationsziele offensiver in den Vordergrund zu stellen.

Eine besonders hohe Nachfrage erfährt der im Wintersemester 2016/17 eingerichtete Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“. Die Konzeption des Studiengangs mit seiner interdisziplinären Verbindung von Praktischer Theologie und Sozialer Arbeit ist insgesamt gelungen und vielversprechend. Da der Studiengang erst kürzlich eingeführt wurde, wird empfohlen im Rahmen

|<sup>21</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, a. a. O., S. 38.



der Praxisbegleitung intern zu evaluieren, ob den Studierenden im Studium ausreichende sozialarbeiterische, insbesondere methodische und sozialrechtliche Kompetenzen vermittelt werden. Da die Absolventinnen und Absolventen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter erhalten, ist zu erwarten, dass diese sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaftsverbände gute Berufsaussichten haben werden.

Die Forschungsbasierung der Studiengänge, insbesondere der Masterstudiengänge, ist gewährleistet. Im jüngsten Bereich, der Sozialen Arbeit, ist allerdings zunächst eine Stabilisierung der personellen Situation erforderlich (vgl. Kap. III.2), die den Aufbau einer soliden Forschung bislang erschwert (vgl. Kap. V.2).

An der EH Tabor herrscht eine gute Studienatmosphäre, und das günstige Betreuungsverhältnis von 1:18 (Professuren in VZÄ zu Studierenden) an der Hochschule trägt zur hohen Zufriedenheit der Studierenden bei. Diese werden in ihrem Studium sowie in ihrem Berufseinstieg gut unterstützt. Hervorzuheben sind außerdem die Unterstützungsleistungen der Trägerstiftung, die etwa Wohnheimplätze und eine Mensa zur Verfügung stellt. Dass die geistliche und die wissenschaftliche Begleitung der Studierenden angemessen voneinander abgegrenzt sind, konnte bereits im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren überzeugend dargelegt werden.

Dass die Hochschule Elemente des E-Learning nur punktuell einsetzt, ist aufgrund der Bedeutung der persönlichen Kommunikation für die an der EH Tabor vertretenen Disziplinen einerseits nachvollziehbar. Andererseits könnten E-Learning Elemente im Sinne des *Blended Learnings* gezielt zu stärker individualisierten Möglichkeiten einer wirksamen Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen genutzt werden. Da dem E-Learning insbesondere mit Blick auf die institutionelle Anbindung und der Integration der Studierenden des Standorts Berlin an die Hochschule elementare Bedeutung zukommt, muss die Hochschule hierzu ein übergreifendes E-Learning-Konzept entwickeln.

Die Lehrevaluation der Hochschule, auf Basis mündlichen Feedbacks und strukturierter anonymer Rückmeldung, ist als geeignet und zielführend zu bewerten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die angemessene Praxis in einer Evaluationsordnung zu fassen, um eine verbindliche und langfristige Regelung zu treffen (vgl. Kap. II.2). Mit Blick auf die übergreifende Qualitätssicherung und Organisation der Lehre ist es begrüßenswert, dass die Hochschule das Amt einer Studiendekanin bzw. eines Studiendekans eingerichtet hat.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die Forschung an der EH Tabor ist inhaltlich in fünf Bereiche gegliedert:

- \_ Neupietismus: Die Forschung zum Neupietismus ist in einer eigenen Forschungsstelle verortet und befasst sich mit der neueren Kirchen- und Dogmengeschichte sowie der Praktischen Theologie. Im Mittelpunkt stehen Arbeiten zum Milieu der Gemeinschaftsbewegung und den damit verbundenen innerkirchlichen Strömungen und Verbänden. Anknüpfungspunkte bestehen laut Selbstauskunft der Hochschule zum Pietismus insgesamt, zur Missions- und Diakoniegeschichte sowie zum gegenwärtigen Evangelikalismus. Zuletzt abgeschlossen wurden Projekte z. B. zur Identitätskonstruktion im erwecklichen bzw. konservativen Protestantismus und zur Geschichte der Evangelisation. Im Rahmen der Forschungsstelle werden Symposien mit internationaler Beteiligung durchgeführt und die Ergebnisse der Forschungsarbeiten teils in einer eigenen Publikationsreihe veröffentlicht. Die Leitung der Forschungsstelle obliegt einem Professor der Hochschule, der im Austausch mit dem Rektorat und den Professorinnen und Professoren die Schwerpunkte der Tagungen und Veröffentlichungen koordiniert. Die Forschungsstelle verfügt über eine eigene Satzung.
- \_ Religion- und Psychotherapie: Zur Koordinierung der Forschung in diesem Bereich hat die Hochschule ein eigenes Institut eingerichtet, an dem Forschung zur Verbindung von Religiosität/Spiritualität mit psychischer Gesundheit und Psychotherapie sowie zur Psychologie der Religiosität und Spiritualität geforscht wird. Am Institut werden Forschungsprojekte teils in Kooperation mit universitären Partnern, etwa zum Thema Dankbarkeit, sowie mit berufsständischen Fachgesellschaften, etwa zum Thema Religion und Spiritualität in der Aus- und Weiterbildung von Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, durchgeführt. Die Leitung des Instituts liegt in der Verantwortung eines Vorstands, der sich aus zwei Direktorinnen bzw. Direktoren, die die Schwerpunkte des Instituts repräsentieren, einer wissenschaftlichen Geschäftsführung sowie der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule konstituiert. Der Vorstand wird von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Das Institut verfügt über eine eigene Satzung.
- \_ Kulturhermeneutik und Lebensweltforschung: Am ebenfalls hochschuleigenen TANGENS-Institut für Kulturhermeneutik und Lebensweltforschung wird schwerpunktmäßig zu milieusensibler Kommunikation des Evangeliums und Kasualpraxis sowie zu Rechtspopulismus und radikaler Religion geforscht. Hierbei bestehen Kooperationen mit einem Markt- und Sozialforschungsinstitut sowie mit den südwestdeutschen Landeskirchen. Gemäß Satzung des Instituts wird dieses von einem vierköpfigen Vorstand geleitet, bestehend aus einem wissenschaftlichen Direktor bzw. einer wissenschaftlichen Direktorin, der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule, einer weiteren Professorin bzw. einem Professor der EH Tabor sowie einer Geschäftsführung. Die Arbeit des Vorstands wird von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

- \_ Soziale Arbeit: Der Forschungsbereich wurde im Jahr 2016 gegründet und befasst sich mit Fragen der politischen Partizipation von Studierenden der Sozialen Arbeit, der Armutsprävention im Rahmen kommunaler Sozialplanung, des ganzheitlichen Integrationsmanagements, der Bedeutung Karl Poppers für politikbezogene Handlungsstrategien in der Sozialen Arbeit sowie der Vernetzung von Sozialer Arbeit und Theologie.
- \_ Unabhängige Einzelforschungen: Diese findet in den Bereichen der theologischen Denominationen statt und umfasst die Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie sowie verschiedene Aspekte der Praktischen Theologie.

Die Forschungsinstitute berichten jährlich über ihre Arbeit. Zur Koordination der Forschung und mit Blick auf die Entwicklung eines Forschungskonzeptes hat die Hochschule zum Wintersemester 2018/19 eine Forschungskommission sowie ein Forschungsdekanat eingerichtet. Dieses soll insbesondere die von der Hochschule als ausbaufähig angesehene Einbettung in die deutsche Universitätslandschaft, die Drittmittelakquise sowie die Interdisziplinarität und internationale Vernetzung der EH Tabor in der Forschung vorantreiben.

Das durchschnittliche Lehrdeputat eine Vollzeitprofessur liegt bei 12 bis 13 Semesterwochenstunden und soll regelmäßige Forschungsaktivitäten ermöglichen. Zur Unterstützung der Forschung gewährt die Hochschule Forschungssemester und anlassbezogene Reduktionen des Lehrdeputats. Das Forschungsbudget schließt die Mittel für die Bibliothek ein (vgl. Kap. VI.1). Hinzu kommen jährliche Budgets für die Forschungsstelle Neupietismus in Höhe von zuletzt 3 Tsd. Euro und das Marburger Institut für Religion und Psychotherapie mit einem Umfang von zuletzt 6 Tsd. Euro. Die EH Tabor hat in den vergangenen Jahren außerdem sowohl eigenständig als auch mit Kooperationspartnern forschungsbezogene Drittmittel von Stiftungen und sonstigen Förderern eingeworben, die sich im Jahr 2017 auf 109 Tsd. Euro beliefen.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Forschung fokussiert die Hochschule in Berufungsverfahren auf den Nachweis anwendungsorientierter Forschung und deren Publikation. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses richtet die Hochschule jährlich ein Doktorandinnen- bzw. Doktorandenkolloquium mit externen Gästen für ihre Absolventinnen und Absolventen aus, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland promovieren oder dies derzeit beabsichtigten. Absolventinnen und Absolventen der EH Tabor promovieren an den Universitäten Münster, Osnabrück, Bamberg, Mainz und Marburg sowie an der University of Oxford. Das Dissertationsprojekt eines Absolventen an der Universität Osnabrück wird von einem Professor der EH Tabor mitbetreut.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule sich in ihrem Selbstverständnis als forschende Einrichtung in den letzten Jahren erneut erkennbar weiterentwickelt hat. Sowohl die bereits länger etablierten als auch die jüngeren Forschungsschwerpunkte sind teils aus den Traditionen der EH Tabor entwickelt und passen sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf die Anwendungsorientierung zum Profil der Hochschule. Die Professorinnen und Professoren sind in unterschiedlichem Maß in die Forschungsaktivitäten der Hochschule eingebunden, die insgesamt dem Anspruch der Hochschule angemessen sind und die Forschungsbasierung der Studiengänge gewährleisten. Positiv hervorzuheben sind die quantitativ und qualitativ hohen Publikationsleistungen einiger Professorinnen und Professoren, die zu deren Sichtbarkeit in der *Scientific Community* beitragen.

Vor dem Hintergrund der Planungen zur Einstellung des Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ ist es zu begrüßen, dass die Hochschule angesichts der guten Forschungsleistungen des Instituts beabsichtigt, den Forschungsschwerpunkt und das Institut aufrechtzuerhalten. Insbesondere die etablierte interdisziplinäre Kooperation mit der Universität Lüneburg in einem Forschungsprojekt zum Thema Dankbarkeit ist hier hervorzuheben.

Da der Bereich der Sozialen Arbeit erst 2016 etabliert wurde und überdies personelle Veränderungen stattfinden, ist es nachvollziehbar, dass sich die Forschung auf diesem Feld noch im Aufbaustadium befindet. Die bisherigen Forschungsleistungen in diesem Bereich werden positiv beurteilt. Die weitere Entwicklung der Forschung hängt von den personellen Entwicklungen in der Sozialen Arbeit an der EH Tabor ab.

Positiv zu bewerten sind sowohl das für den Fachhochschulbereich niedrige Lehrdeputat an der EH Tabor als auch die Möglichkeit, Forschungssemester in Anspruch zu nehmen, die den Professorinnen und Professoren großzügige Freiräume für die Forschung bieten. Auch das von der Hochschule bereitgestellte Forschungsbudget für die Forschungsstelle und die Institute sind wichtige institutionelle Rahmenbedingungen für die Forschung an der EH Tabor. Mit Blick auf die weitere Entwicklung wird der Hochschule gleichwohl empfohlen, das Forschungsbudget zu erhöhen und separat vom Bibliotheksbudget auszuweisen, da das Bibliotheksbudget einer von der Forschung unabhängig zu gewährleistenden Infrastruktur dient. Die Hochschule sollte zudem wie avisiert ihre Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln ggf. in Kooperation mit anderen Einrichtungen verstärken und zu diesem Zweck zusätzliche Anschubfinanzierungen für Projektanträge zur Verfügung stellen. Von möglichen *Overheads* aus Drittmittelanträgen könnte die Hochschule insgesamt strukturell und finanziell profitieren. Die während des Ortsbesuchs kommunizierten Planungen der Forschungskommission, mit den Professorinnen und Professoren

ein individuelles Coaching und Unterstützung bei der Antragstellung anzubieten, erscheinen in diesem Zusammenhang als vielversprechende Maßnahme.

Entgegen der Empfehlung von 2014 hat die Hochschule noch kein Forschungskonzept mit Anreizstrukturen für alle vertretenen theologischen und nicht-theologischen Disziplinen erarbeitet. Positiv zu beurteilen ist, dass die Hochschule ein Forschungsdekanat etabliert und eine Forschungskommission eingerichtet hat, die die Koordination der Forschung sowie deren konzeptuelle Weiterentwicklung vorantreiben sollen. Damit sind nun die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, das Forschungskonzept bald möglichst zu erarbeiten. Das Forschungskonzept sollte dazu genutzt werden, den Standort in Berlin einzubeziehen und ggf. standortübergreifende Forschungsprojekte anzustoßen.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die EH Tabor verfügt in Marburg über Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von 2.413 qm, die sie von der Trägerin angemietet hat. Diese umfassen Lehr- und Plenarräume, die Bibliothek (348 qm), Sitzungszimmer und Büros für die Hochschulleitung, die Verwaltung, die Lehrenden und die Forschungsinstitute bzw. die Forschungsstelle sowie Aufenthalts- und Empfangsräume. Des Weiteren stellt die Trägerin der Hochschule ein Wohnheim mit bis zu 45 Plätzen sowie eine Mensa als Serviceleistung zur Verfügung. Die Studierenden haben rund um die Uhr Zugang zu den Lehr- und Aufenthaltsräumen und zur Bibliothek. Bei Bedarf können weitere Räume von der Trägerin angemietet werden.

In Berlin nutzt die EH Tabor Räumlichkeiten, die das Theologische Studienzentrum Berlin von der Berliner Stadtmission angemietet hat. Diese umfassen insgesamt eine Hauptnutzfläche von 359 qm, die ein Büro, einen Seminarraum, die Bibliothek (200 qm) sowie als Aufenthaltsmöglichkeiten eine offene Selbstversorgerküche und eine Dachterrasse umfassen. Die Räumlichkeiten sind rund um die Uhr zugänglich und befinden sich auf dem Gelände des Campus der Berliner Stadtmission, von der weitere Räume nach Bedarf angemietet werden können.

An beiden Standorten verfügen die Lehr-, Aufenthalts- und Büroräume über Internetzugang. Die Räumlichkeiten verfügen über die übliche Büro- bzw. Lehrraumausstattung. Des Weiteren stehen portable Projektoren und Lautsprecher, Camcorder, Medienabspielgeräte sowie Moderationsmaterialien zur Verfügung. Zur hochschulinternen Kommunikation nutzen die Lehrenden und die Verwaltung eine eigene *Cloud* die räumlich unabhängigen Zugriff auf geteilte Dokumente bietet. Außerdem nutzen Studierende, Lehrende und die

Verwaltung ein e-Campus-System für die interne Kommunikation und die Modul- und Prüfungsplanung.

Die Bibliothek am Standort Marburg ist als Freihandbibliothek konzipiert und Studierenden wie Lehrenden ständig zugänglich. Sie umfasst rd. 50 Tsd. Bände (Stichtag 31.12.2017) sowie 80 laufende Zeitschriften im Präsenzbestand. Über die Nationallizenzen besteht Volltextzugriff auf 150 Zeitschriften aus den Geistes- und Rechtswissenschaften (DeGruyter) sowie zu englischsprachigen Fachverlagen (Sage Journals, Oxford University Press, Cambridge University Press). Die Bibliothek sammelt schwerpunktmäßig neupietistische Kleinschriften. Entsprechend werden sukzessive Nachlässe und private Buchbestände sowie – als größere Aufnahmen – die Bestände der Hauptbibliothek des deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (ca. 20 Tsd. Bände) und ein Nachlass mit religionspädagogischen Schwerpunkt (ca. 500 Werke) erschlossen und integriert. Die Bibliothek ist in das Hessische Bibliotheksinformations-System (HeBis) eingebunden und Mitglied des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABEVK), was u. a. die Möglichkeit zur Fernleihe an der Universität Tübingen einschließt. Außerdem besteht für alle Studierenden und Lehrenden freier Zugang zur Universitätsbibliothek Marburg. Die Studierenden erhalten im ersten Semester eine Einführung in die Nutzung der Universitätsbibliothek. Das jährliche Bibliotheksbudget in Höhe von 28 Tsd. Euro wird für die Finanzierung von Sachkosten, Zeitschriften, Lizenzen und Büchern genutzt. Insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit bzw. mit geringfügiger Beschäftigung betreuen die Bibliothek. Dort stehen 19 Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung, die Mitte des Jahres 2018 um 20 Plätze erweitert werden sollen. Neun Arbeitsplätze sind mit Computern zu Recherchezwecken ausgestattet.

Die Bibliothek am Standort Berlin befindet sich im Aufbau. Derzeit stehen den Studierenden der Semesterapparat sowie weitere notwendige Literatur vor Ort zur Verfügung. Ab dem Wintersemester 2019/20 soll den Studierenden eine eigene, umfassende Bibliothek vor Ort zur Verfügung stehen. Diese soll mit 20 Arbeitsplätzen ausgestattet werden und zunächst über einen Bestand von 15 Tsd. Bänden aus dem ehemaligen Gnadauer Theologischen Seminar Falkenberg verfügen. Der Bestand soll zielgerichtet für den Studiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation“ erweitert werden. Anschließend ist ein jährliches Bibliotheksbudget in Höhe von 7 Tsd. Euro geplant. Die Bestände der Bibliothek in Marburg sind bereits online einsehbar und per Fernleihe zugänglich. Des Weiteren können die umliegenden (Hochschul-)Bibliotheken in Berlin sowie die Bibliothek der Theologischen Hochschule Elstal (Brandenburg) weitgehend entgeltfrei genutzt werden. Eine Fachkraft soll die Bibliothek, unterstützt durch studentische Hilfskräfte, betreuen.

Die Hochschule verfügt in Marburg über großzügige Räumlichkeiten, deren sächliche Ausstattung den Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs gerecht wird. Dabei trägt die permanente Zugänglichkeit der Hochschulräume einschließlich der Bibliothek maßgeblich zu den guten Studienbedingungen bei. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten der Trägerstiftung wird die Ausstattung auch bei einem Studierendenaufwuchs auf absehbare Zeit ausreichen. Die räumlich-sächliche Ausstattung des Standorts Berlin ist auf Aktenbasis ebenfalls als adäquat zu beurteilen.

Dass der e-Campus vorrangig für die Kommunikation und den Dokumentenaustausch und nur in geringem Umfang für E-Learning genutzt wird, ist vor dem Hintergrund der Bedeutung persönlicher Kommunikation für die an der Hochschule vertretenen Disziplinen nachvollziehbar. Gleichwohl sollte die Hochschule Elemente des E-Learning insgesamt und insbesondere mit dem Ziel einer guten Anbindung des Standorts Berlin an Marburg stärker einsetzen (vgl. Kap. IV.2). Hierfür bietet der e-Campus eine geeignete technische Grundlage.

Die Bibliothek der Hochschule in Marburg genügt den Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs und ist insbesondere mit theologischer Literatur sowohl im Printbereich als auch mit elektronisch verfügbaren Zeitschriften und Datenbanken gut ausgestattet. Ein Ausbau der Literatur zur Theorie und den Methoden der Sozialen Arbeit wäre hingegen wünschenswert. Dass die Hochschule einen Ausbau der Arbeitsplätze für Studierende in der Bibliothek plant, ist zu begrüßen. Insbesondere mit Blick auf die Einbindung der nur gelegentlich an der Hochschule anwesenden Masterstudierenden sollte die Hochschule allerdings einen VPN-Zugang einrichten, um auch von Außerhalb den Zugriff auf die Bibliothek zu ermöglichen. Das Bibliotheksbudget ist angesichts des vorhandenen Bestandes ausreichend bemessen, sollte jedoch vom Forschungsbudget getrennt ausgewiesen werden (vgl. Kap. V.2). Insgesamt ist die Literaturversorgung unter Berücksichtigung der Marburger Universitätsbibliothek, die Studierenden und Lehrenden der Hochschule zugänglich ist, sowie der Möglichkeiten der Fernleihe, etwa im Rahmen des Hessischen Bibliotheks- und Informationssystems, am Standort Marburg als sehr gut zu beurteilen. Positiv ist auch, dass die Studierenden systematisch in die Bibliotheksnutzung eingeführt werden.

Die Bibliothek am Standort Berlin befindet sich derzeit im Aufbau. Ausweislich der vorliegenden Unterlagen wird die Literaturversorgung in Berlin auch angesichts des niedrigen eigenen Bibliotheksbudgets voraussichtlich maßgeblich von der Zugänglichkeit der Bibliotheksbestände des Standorts Marburg sowie von den umliegenden Hochschulbibliotheken in Berlin abhängen. Die Hochschule muss eine dem Standort Marburg gleichwertige Literatur- und Informationsversorgung gewährleisten und zu diesem Zweck ggf. Kooperationsvereinbarungen mit den umliegenden Berliner Hochschulbibliotheken treffen.

## VII.1 Ausgangslage

Die Nachfrage nach den Studiengängen der EH Tabor entwickelt sich nach Angaben der Hochschule im Grundsatz positiv, unterscheidet sich aber zwischen den Studiengängen. Während etwa im Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ rückläufige Studierendenzahlen zu verzeichnen sind, liegt die Nachfrage nach dem Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ über den Erwartungen der Hochschule.

Die EH Tabor finanziert sich maßgeblich aus Zuwendungen der Trägerstiftung, deren Mittel zusammen mit weiteren Spenden ca. 50 % der Erlöse und Erträge ausmachen. Hinzu kommen Erlöse aus Studienentgelten (ca. 40 %) und Drittmittel (ca. 10 %). Kosten entstehen der Hochschule vorrangig im Personalbereich, der rd. 82 % der Gesamtaufwendungen ausmacht. Hinzu kommen jeweils im einstelligen Prozentbereich Aufwendungen für Material und Investitionen, Mietkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die TSB gGmbH trägt alle im Zusammenhang mit dem Studiengang in Berlin anfallenden Kosten, einschließlich der Gehälter der Professorinnen und Professoren. |<sup>22</sup> Die Hochschule und die TSB gGmbH verabschieden jährlich gemeinsam das Budget für den Standort. Die Finanzierung des Studiengangs soll über Studienentgelte, Spenden und Fördermittel erfolgen.

Im Jahr 2017 hat die EH Tabor einen positiven Jahresabschluss erzielt. Die Hochschule beabsichtigt, ihre Studienentgelte zu erhöhen und erwartet insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen leicht steigende Einnahmen. Aufgrund steigender Aufwendungen geht die Hochschule ab 2019 gleichwohl von planmäßigen Verlusten aus.

Laut Selbstauskunft bestehen die von der Trägerstiftung zur Verfügung gestellten Mittel zu 100 % aus Eigenkapital. Die Zuwendungen der Stiftung beruhen auf ihrer Selbstverpflichtung, ihre Einrichtungen Hochschule, Kindergarten und Altenheim zu tragen.

Die Hochschule selbst hat als unselbständige Einrichtung der Trägerstiftung kein institutionalisiertes Controlling etabliert. Die Finanzierungsplanung und deren Umsetzung sowie die Rechnungslegung der Hochschule werden vom gegenwärtigen Kanzler der Hochschule vorgenommen, der für diese Aufgabe mit der Trägerstiftung zusammenarbeitet. Der Jahresabschluss der Trägerstiftung wird durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

|<sup>22</sup> In der Gewinn- und Verlustrechnung (Anhang Übersicht 7) sind die Kosten für den Standort Berlin nicht enthalten.



Die Hochschule informiert auf ihrer Homepage über die Studienentgelte sowie über Möglichkeiten für Stipendien.

## VII.2 Bewertung

Derzeit finanziert sich die Hochschule kostendeckend überwiegend aus Studienentgelten und Stiftungsmitteln. Für die kommenden Jahre rechnet sie allerdings aufgrund steigender Aufwendungen mit Verlusten. In diesem Zusammenhang ist das Engagement der Stiftung hervorzuheben, die während des Ortsbesuchs bekräftigt hat, dass ggf. punktuell weitere Mittel zum Defizitausgleich bereitgestellt werden sollen. Aufgrund des nachhaltigen Engagements der Stiftung ist die Finanzierung der Hochschule daher auf niedrigem Niveau gesichert. Da das Finanzierungsmodell der Stiftung auf Spenden ihrer Mitglieder, darunter Alumni der Hochschule, beruht, wird auch die Finanzierung der Stiftung voraussichtlich von steigenden Absolvierendenzahlen langfristig profitieren. Insbesondere mit Blick auf die weitere Entwicklung der Forschung sind ggf. zusätzliche Investitionen erforderlich.

Da die Finanzierung des Standortes Berlin durch die TSB gGmbH erfolgt, die die Aufwendungen der Hochschule, etwa für das professorale Personal, ausgleicht, ist der Standortaufbau für die Hochschule und die Stiftung kostenneutral. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und TSB gGmbH ist zunächst für die Dauer von zehn Jahren geschlossen und sieht automatische Verlängerungen vor. Da in der Kooperationsvereinbarung ebenfalls festgehalten ist, dass unbeschadet einer Kündigung die längerfristig eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Studierenden und Lehrenden zu erfüllen sind, ist zunächst zwar sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium in Fall einer Kündigung beenden können. Es muss allerdings belastbar gewährleistet werden, dass im Fall des Scheiterns der gGmbH ebenfalls eine ordnungsgemäße Abwicklung des Studienbetriebs sichergestellt wird.

Dass die Hochschule 2019 eine hauptberufliche Kanzlerin bzw. einen hauptberuflichen Kanzler einstellen möchte, ist vor dem Hintergrund der Entwicklungspläne zu der erwarteten steigenden Komplexität der Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten zu begrüßen.

Die Studiengebühren werden transparent kommuniziert und können trotz der geplanten Steigerung als moderat gelten.

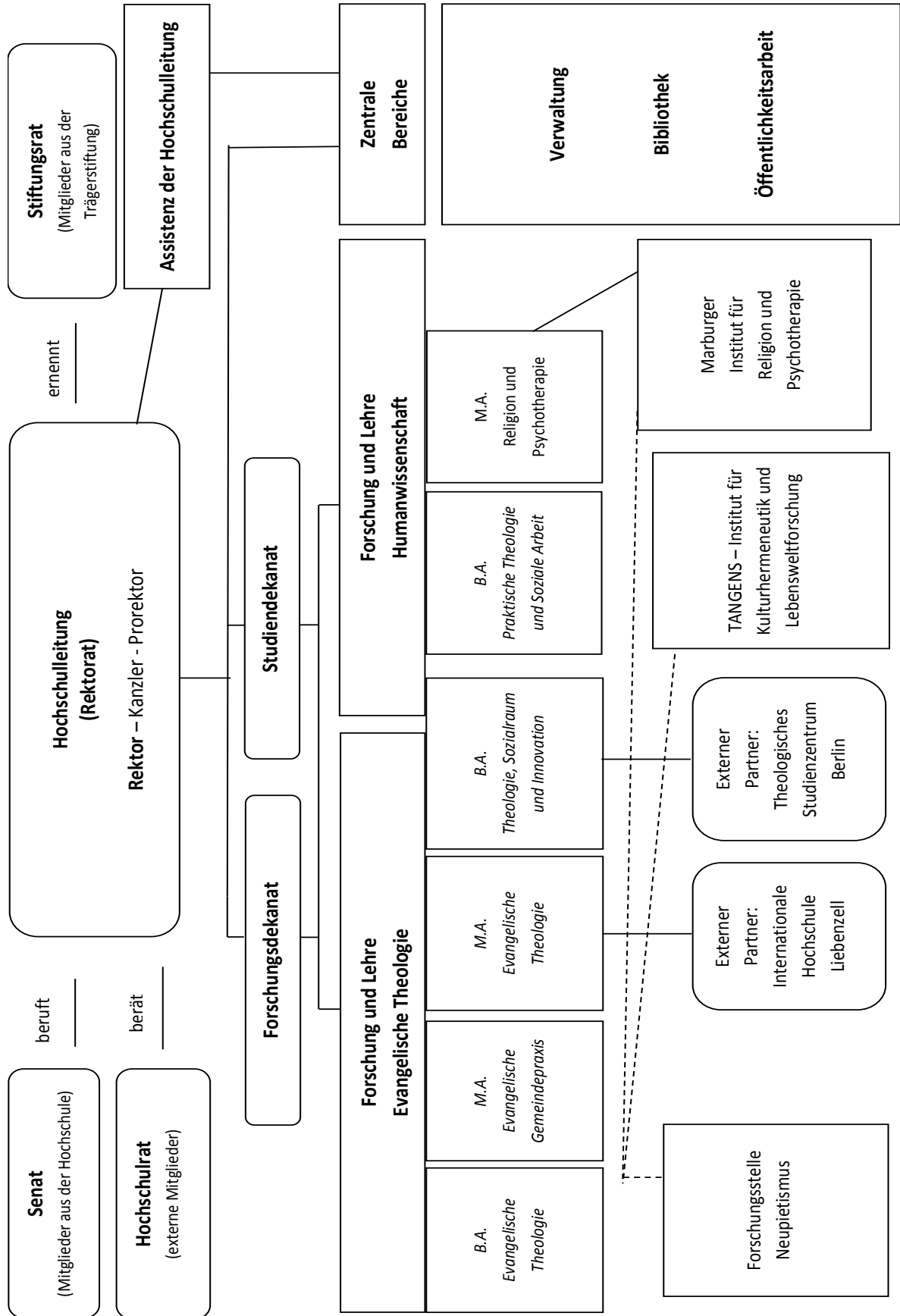


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3:	Personalausstattung	56
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	58
Übersicht 5:	Drittmittel	59
Übersicht 6:	Bilanzen	60
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	62







laufendes Jahr: 2018

|<sup>1</sup> Die Studiengebühren beziehen sich auf das Studienjahr 2017/18. Sie werden zum Wintersemester 2018 erhöht werden.

|<sup>2</sup> Die niedrigen Bewerberzahlen resultieren aus den intensiven Gesprächen der Studiengangsleitung mit Interessentinnen und Interessenten, sodass sich fast nur Personen bewerben, die auch eingeschrieben werden können.

|<sup>3</sup> Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit zwei Semester, berufsbegleitend sechs Semester.

|<sup>4</sup> Module mit Präsenzunterricht: 105 Euro/CP; Module ohne Präsenzzeit: 60 Euro/CP; Anerkennung externer Leistungen 20 Euro/CP; Immatrikulationsgebühren bei bis zu 12 CP 65 Euro, bei mehr als 12 CP 130 Euro.

|<sup>5</sup> Module mit Präsenzunterricht: 130 Euro/CP; Module ohne Präsenzzeit: 60 Euro/CP; Immatrikulationsgebühren bei bis zu 12 CP 65 Euro, bei mehr als 12 CP 130 Euro.

|<sup>6</sup> Es wurde keine neue Kohorte aufgenommen. Ob der Studiengang weitergeführt wird oder ausläuft, entscheidet der Senat in seiner Sitzung am 7. November 2018. Die Zahlen dieses Studiengangs für 2019 ff. stehen deshalb unter Vorbehalt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule TABOR





laufendes Jahr: 2018

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|<sup>4</sup> Nicht aufgeführt werden hier 1,2 VZÄ nichtwissenschaftliches Personal in der Verwaltung am Standort Berlin seit dem Wintersemester 2017/18, da diese beim Theologischen Studienzentrum Berlin angestellt sind.

|<sup>5</sup> Wenn z. B. eine Vollzeit-Professorenstelle mit 1,00 VZÄ zu gleichen Teilen auf zwei Fachbereiche/Organisationseinheiten aufgeteilt wäre, so wäre für jeden Fachbereich eine Person mit 0,50 VZÄ einzutragen. Die rechnerische Summe der Personen entspricht bei Mehrfachzuordnungen daher nicht der Zahl der Beschäftigten. In diesen Fällen wird um manuelle Eintragungen in der Zeile „Personen tatsächlich“ gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule TABOR

## Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2018 (Plan) und weitere Planungen													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>3</sup>	
	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2018	WS 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Marburg	177	239	266	291	9,25	11,05	11,05	11,05	1,90	2,90	2,90	2,90	3,10	
Berlin <sup>5</sup>	8	35	51	61	1,00	2,80	3,80	3,80	1,00	1,00	0,00	0,00	1,20	
<b>Insgesamt</b>	<b>185</b>	<b>274</b>	<b>317</b>	<b>352</b>	<b>10,25</b>	<b>13,85</b>	<b>14,85</b>	<b>14,85</b>	<b>2,90</b>	<b>3,90</b>	<b>2,90</b>	<b>2,90</b>	<b>4,30</b>	

laufendes Semester: Wintersemester 2018

<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

<sup>4</sup> Die angegebenen VZÄ schließen Hochschulleitung und Zentrale Dienste nicht mit ein.

<sup>5</sup> Das nichtwissenschaftliche Personal in Berlin ist beim Kooperationspartner angestellt und wird daher nicht in Übersicht 3 aufgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule TABOR

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Land/Länder								0
Bund								0
EU								0
DFG								0
Wirtschaft								0
Stiftungen	53	50	105	105	105	105	105	628
Sonstige Förderer		3	4	19	55	70	70	221
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>109</b>	<b>124</b>	<b>160</b>	<b>175</b>	<b>175</b>	<b>849</b>

laufendes Jahr: 2018

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten. Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule TABOR

## Übersicht 6: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist				Plan
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>29</b>	<b>25</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	10	7	7	29	25
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>599</b>	<b>37</b>	<b>76</b>	<b>142</b>	<b>125</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	599	37	59	113	102
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	597	37	59	108	102
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks <sup>2</sup>	-	-	17	29	23
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>25</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>609</b>	<b>61</b>	<b>106</b>	<b>190</b>	<b>175</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2014	2015	2016	2017 <sup>1</sup>	2018
	Ist				Plan
<b>A. Eigenkapital <sup>3</sup></b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>-144</b>	<b>-143</b>	<b>-139</b>
I. gezeichnetes Kapital	0	0	0	0	0
II. Kapitalrücklagen	23	24	25	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1	1	0	-144	-143
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-169	1	4
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>25</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen <sup>4</sup>	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	30	22	21	24	25
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>554</b>	<b>13</b>	<b>228</b>	<b>307</b>	<b>287</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	170	170	170
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	554	13	58	137	117
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>609</b>	<b>61</b>	<b>106</b>	<b>190</b>	<b>175</b>

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2018

Rundungsdifferenzen.

|<sup>1</sup> Die EH Tabor unterhält nur äußerst geringe Vorräte (z. B. an Büromaterial), da sie jederzeit nach Bedarf Zugriff auf die Bestände der Trägerstiftung hat. Diese werden entsprechend des Bedarfs direkt als Aufwendungen verbucht.

|<sup>2</sup> Bis 2015 wurden alle Zahlungen über die Konten des Trägers abgewickelt und über ein internes Verrechnungskonto der EH Tabor entweder belastet oder gutgeschrieben. Seit 2016 läuft ein Teil des Zahlungsverkehrs über ein eigenes Girokonto.

|<sup>3</sup> Die EH Tabor ist kein selbständiger Rechtsträger, sondern rechtlich eine Einrichtung der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft TABOR. Deshalb ist auch für den Bereich der Hochschule kein Eigenkapital ausgewiesen. Es werden lediglich die Überschüsse bzw. Verluste, die im Bereich der Evangelischen Hochschule entstehen, im Bereich Kapital als kumulierte Verlust- bzw. Gewinnvorträge ausgewiesen. Die Zuwendungen der Trägerstiftung beruhen auf einer Selbstverpflichtung, ihre Einrichtungen Hochschule, Kindergarten und Altenheim zu tragen. Diese Selbstverpflichtung ist nach Angaben der Trägerstiftung insbesondere im Bereich der Hochschule sehr ausgeprägt, da sie historisch gewachsen sei.

|<sup>4</sup> Die EH Tabor ist durch ihre Trägerstiftung steuerbefreit.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule TABOR

## Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist		Plan				
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>371</b>	<b>372</b>	<b>452</b>	<b>549</b>	<b>747</b>	<b>883</b>	<b>968</b>
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	371	372	452	549	747	883	968
Sonstige Umsatzerlöse <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus Drittmitteln</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>109</b>	<b>124</b>	<b>160</b>	<b>175</b>	<b>175</b>
<b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden)	<b>108</b>	<b>53</b>	<b>100</b>	<b>79</b>	<b>85</b>	<b>120</b>	<b>135</b>
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers <sup>2</sup></b>	<b>333</b>	<b>333</b>	<b>467</b>	<b>496</b>	<b>464</b>	<b>400</b>	<b>288</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe aller Erlöse und Erträge</b>	<b>870</b>	<b>816</b>	<b>1.134</b>	<b>1.261</b>	<b>1.456</b>	<b>1.578</b>	<b>1.566</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>43</b>	<b>36</b>	<b>51</b>	<b>67</b>	<b>77</b>
Aufwendungen für Kon-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge) <sup>3</sup>	0	0	9	12	11	12	12
Aufwendungen für Lehraufträge	21	17	34	24	40	55	65
<b>Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)</b>	<b>653</b>	<b>744</b>	<b>890</b>	<b>999</b>	<b>1.254</b>	<b>1.349</b>	<b>1.379</b>
- Professorinnen und Professoren <sup>4</sup>	572	667	815	889	1.094	1.164	1.194
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal							
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	81	77	75	110	160	185	185
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>175</b>	<b>214</b>	<b>189</b>	<b>208</b>	<b>195</b>	<b>195</b>	<b>195</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern) <sup>5</sup>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern</b>	<b>869</b>	<b>985</b>	<b>1.133</b>	<b>1.257</b>	<b>1.515</b>	<b>1.626</b>	<b>1.666</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1</b>	<b>-169</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>-59</b>	<b>-48</b>	<b>-100</b>
-------------------------------------	----------	-------------	----------	----------	------------	------------	-------------

nachrichtlich:

<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers <sup>6</sup></b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>90</b>	<b>99</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
--	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	------------	------------

<b>Stichtag</b>	<b>X</b>	<b>Kalenderjahr (31.12.)</b>
		<b>Geschäftsjahr:</b>

laufendes Jahr: 2018

Rundungsdifferenzen.

|<sup>1</sup> Außer Studienentgelten gibt es keine Umsatzerlöse.

|<sup>2</sup> Der Träger hat mit Wirkung 2018 beim Stifter der Studien- und Lebensgemeinschaft TABOR Gelder zur Deckung des Defizits der Hochschule eingeworben.

|<sup>3</sup> Diese Kosten werden erst ab 2017 gesondert aufgeführt. Darunter fallen u. a. Büromaterialien, Bankgebühren, Porto- und Mediengebühren.

|<sup>4</sup> Die Personalkosten an der EH Tabor werden nur nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal differenziert. Die Kosten für Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemeinsam ausgewiesen.

|<sup>5</sup> Die EH Tabor ist durch ihre Trägerstiftung steuerbefreit.

|<sup>6</sup> Diese setzen sich aus anteiligen Personalkosten, Miete, PKW-Nutzung, Büromaterial, Porto- und sonstigen Verwaltungskosten zusammen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule TABOR